

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Bank für Sozialwesen, Berlin S 14, Wallstr. 65

Abonnementspreis durch Post vierteljährlich 2,25 RM. Einzelnummer 60 Pfg. Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Rübner, Essen. Druck: J. Hansmann & Co., Bochum. Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Biemelhauser Straße 38/42

Telefon-Nummern: 4300, 4301. Telegramm: Altverband Bochum

Gewerkschaft oder Werksgemeinschaft?

Die von den Unternehmern vielfach geforderte und geförderte Werksgemeinschaft hat Vertreter verschiedener Richtung. Die einen sind borniert scharfmacherisch, die anderen haben gewissermaßen Scheuklappen auf, die sie außer dem Betrieb nichts sehen lassen. Unter den Letzteren finden wir Persönlichkeiten, um die es schade wäre (und ein Schaden wäre es auch für die Gesamtentwicklung), wenn sie nicht diese Scheuklappen ablegten und Verständnis gewonnen für Notwendigkeit der Mitarbeit der Arbeitergemeinschaft im Produktionsprozeß durch ihre Organisationen.

Männer wie Arnold, Dr. Sassenpflug usw., die in der Hüttenabteilung Schalte der Seifenkirchener Bergwerks-A.-G. auf dem Gebiet der Arbeiterschulung Wesentliches geleistet haben, stehen leider auf dem Standpunkt, daß diese Methode Erfolg haben könne ohne, ja gegen die Organisationen der Arbeiter. Wir bedauern diese Einstellung, wie sie programmatisch in den Einrichtungen des „Dintra“ zum Ausdruck ist. Sie nötigt die organisierte Arbeitergemeinschaft zum

Kampf gegen das modern-patriarchalische System.

wie diese Methoden es zum Ziel haben. Den Kampf „um die Seele des Arbeiters“ werden die Dintaleute nicht gewinnen, denn ihre Methode ist ein Täuschungs-, ein (von manchen vielleicht ungewollter oder ihnen unbewußter) Betrugsvorhaben an der Arbeiterkraft. Es sind Oswald Spenglers Ideen, auf denen die Theorie der Dintaleute fußt. Spengler suchte so etwas wie eine Weltanschauung einer Arbeiteraristokratie zu formulieren. Er vertritt den Gedanken,

„Daß die Führung der Arbeiterschaft den Arbeitern gehört, den starken, klugen, überlegenen und zwar innerhalb der arbeitenden Wirtschaft selbst und nicht dem Schwarm bezahlter Parteibeamten unter Führung ehemaliger Journalisten und Advokaten, welche von der Arbeit der Arbeiter leben und durch Pflege gereizter Stimmungen die Unentbehrlichkeit ihrer Posten sichern müssen.“

Es ist schwer zu glauben, daß einem Manne wie Spengler die innerliche Verlogenheit dieser niedrigen Auffassung nicht zum Bewußtsein kommen sollte. Wo sind denn in den Gewerkschaften diese Beamten und Advokaten? Und wo sie in der politischen Arbeiterpartei sind, da sind sie eine organisatorische Notwendigkeit, die sich bürgerliche Parteien und Unternehmerorganisationen in weit ausgedehnterem Maße leisten können.

Über weshalb nennen wir die gekennzeichnete Methode einen Betrugsvorhaben? Weil sie dem Arbeiter weiszumachen versucht, daß die soziale Frage für ihn im Betrieb gelöst werden könne. Spengler gibt auf diese Einstellung selbst die Antwort:

„Jedes große Unternehmen der Wirtschaft ist politischer Natur. Es mag ausüben, was er will: Von einer gewissen Größe an hat alles auch eine politische Seite, und wenn jemand in solcher Stellung das politische Tun und Nachdenken unterläßt, so ist das ebenfalls eine Haltung von politischen Folgen.“

Man denke sich eine für Teile der Belegschaft noch so ideale „Werksgemeinschaft“: Kann sie ein Segen für die Arbeiterschaft sein, kann sie ihr genügen als Sicherung gegen die die Arbeiterexistenz bedrohenden Folgen kapitalistischer Wirtschaft, kann sie den tatsächlichen und weiter zu erwerbenden Einfluß der Arbeiterschaft auf Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, seine Wirkung als Staatsbürger erweisen? Die Frage stellen, heißt sie verneinen. Nicht das ist entscheidend für die Existenz der Arbeiterschaft, ob ihre Nachkommenschaft zu tüchtigen Facharbeitern ausgebildet, ob ihre Kinder in Werkstätten in der Hand, ihre Töchter in der Werkshaushaltungsschule ausgebildet werden, sondern ob

Der Arbeiter nach der Reichsverfassung gleichberechtigt im Wirtschaftsleben

ist. Darum geht der Kampf der nächsten Jahre und er wird von der organisierten Arbeiterschaft mit aller Energie und mit allen Mitteln geführt werden!

Die Schärfe dieses Kampfes könnte wesentlich gemildert und er selbst zum Teil überflüssig gemacht werden, wenn die Unternehmer den oben umrissenen Forderungen der Arbeiterschaft Rechnung tragen wollten. Doch damit ist nicht zu rechnen, im Gegenteil:

Die Unternehmer organisieren systematisch den Kampf

um die Seele des Arbeiters, so wie sie ihn verstehen. Uns liegen „Grundsätze für die Durchführung der Werksgemeinschaftsarbeit in der Niederlausitz“ vor, die einen Blick tun lassen in diese Arbeit der Unternehmer. Diese Grundsätze proklamieren offen die Förderung der gelben Organisationen. Sie behaupten, daß die Unternehmer nicht mehr an die Vereinbarung vom 15. November 1918 gebunden seien, weil die meisten Arbeitergewerkschaften aus der Zentralarbeitsgemeinschaft ausgetreten seien. Dann heißt es:

„Der Arbeitgeberverband und die einzelnen Arbeitgeber sind daher nicht mehr verpflichtet, die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Arbeiterorganisationen sich selbst zu überlassen und deren Benachteiligung und Zurücksetzung durch die Klassenkampforganisationen zu dulden.“

Durch den Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft haben die freigewerkschaftlichen Arbeiterverbände — die christlichen Gewerkschaften spielen in der Niederlausitz überhaupt keine Rolle — von neuem den Kampfgedanken an die Stelle des Zusammenarbeitens gesetzt. Sie stellen sich damit bewußt außerhalb jeder Zusammenarbeit sowohl in den einzelnen Bergbaubetrieben wie den einzelnen Betrieben, und sie lassen sich wiederum, wie früher, leiten lediglich durch taktische und machtpolitische Ziele. Durch diese Haltung sabotieren sie auch bewußt die dem Betriebsratgesetz zugrunde liegende Zusammenarbeit von Betriebsrat und Betriebsleitung.

Die Arbeitgeber ihrerseits sind der Auffassung, daß sie, entsprechend der wirtschaftlichen Lage der Nachkriegszeit, auf eine tätige Mitarbeit ihrer eigenen Arbeitnehmer nicht verzichten können, und daß sie gemeinsam dem Wohl und Wehe des Betriebes dienen müssen.“

Wie unschuldig und edelmütig doch die Herren Staatschef, Leopold und Genossen sind! Sie haben keine Ahnung davon, daß sie und ihre Untergebenen systematisch das Betriebsratgesetz sabotiert, daß sie die Zentralarbeitsgemeinschaft zum Leichnam gemacht haben, lange bevor die einzelnen Gewerkschaften ihr Verhältnis zu diesem Kadaver lösten!

Den Kampfgedanken braucht eine Gewerkschaft ebenso wenig wie eine Unternehmerorganisation aufzugeben und sie können doch beide im Rahmen bestehender Gesetze zusammenarbeiten, wenigstens auf einem beschränkten Gebiet, um gemeinsam gesunder wirtschaftlicher Entwicklung und damit dem Volksganzen zu dienen. Aber das gerade wollen ja die Kreise der Unternehmer nicht! Sie wollen den Tarifgedanken, das Tarifrecht aushöhlen und töten durch Werksgemeinschaft und Betriebsvereinbarung. Sie wollen die „staatliche Zwangswirtschaft“, d. h. notwendige und vernünftige Sozialpolitik abbauen und sie widersetzen sich dem Zug der Zeit, der naturnotwendig neues Arbeitsrecht, neue Sozialpolitik, Wirtschaftsdemokratie fordert und erzwingt!

Wir lesen dann weiter in den Grundsätzen:

„Diese Einstellung der Arbeitgeber will daher in bewußtem Gegensatz zu der gewerkschaftlichen Auffassung die Arbeitnehmer nicht als Feinde, sondern als Mitarbeiter für die Interessen des Betriebes und Betriebes ansetzen und in diesem Sinne fördernd auf sie einwirken. Die Vertreter des Werksgemeinschaftsgedankens sollen dann weiter erzieherisch in ihren Kreisen wirken, die betriebsfremde Arbeit der Gewerkschaften und ihrer Organe bekämpfen und auf ein Minimum zurückführen.“

7. Die Arbeitgebererschaft will die Förderung dieser Bestrebungen außerhalb jeder Parteipolitik. Politik spielt hierbei nur insofern eine Rolle, als unter vollkommener Abklopfung jeder internationalen Bindung und Nachahmung allein das nationale Handeln und Denken maßgebend sein soll. Die Werksgemeinschaft auf eine politische Partei festlegen zu wollen, hieße ihren Zweck vollkommen verkennen; maßgebend sind lediglich nationalwirtschaftliche Gesichtspunkte.“

Es ist eine Unverschämtheit, die Gewerkschaften als „Feinde der Betriebe“ zu bezeichnen! Jahre hindurch haben wir immer wieder eine Reihe anerkannter Worte aus Unternehmermunde über tüchtige Betriebsräte (es gab natürlich auch andere) gehört, ebenso wie eine Reihe solcher Äußerungen über Gewerkschaften und Gewerkschaftsführer. Wenn man nicht zugeben will, daß das immer nur geschah, um Gewerkschaften und Gewerkschaftsführer bei den Arbeitern in Mißkredit zu bringen (auch das soll vorgekommen sein), so kann man die Bedeutung solcher Äußerungen doch nicht leugnen. Aus der Arbeit der Gewerkschaften und ihrer Führer wissen aber die Unternehmer, wenigstens ihre Verhandlungsführer, selbst, daß die Kennzeichnung der Gewerkschaften als Betriebsfeinde eine böse Lüge ist! Von der Kampfansage, wie sie hier in den Grundsätzen gegen die „betriebsfremde“ Gewerkschaft enthalten ist, nehmen wir Notiz. Sie schreckt uns nicht, die Bäume der Scharfmacher wachsen nicht in den Himmel, im Gegenteil, in wenigen Jahren werden sie verdorren.

Daß die Grundsätze auch das „nationale“ Denken und Handeln für die Unternehmer allein in Anspruch nehmen, reizt zum Nachdenken. „National“ waren die Herren, als sie die deutschen Geere zur Ausübung der belgischen und nordfranzösischen Industrie in Anspruch nahmen, international sind sie immer und überall, wo es im Profitinteresse liegt, sei es in der Stahl-, der chemischen oder der Eisen- und Stahlindustrie.

Besuch aus Amerika.

Am 30. Juli bekam unser Verband Besuch aus Amerika. Die Kameraden Tetlow und Golden, die an der jüngsten Pariser Komiteesitzung teilnahmen, benutzten diese Gelegenheit, den Besuch unserer Kameraden bei der amerikanischen Bergarbeiterorganisation zu erwidern. Die amerikanische Organisation hat für diese Europareise, die von Frankreich über Deutschland und Belgien nach England führt, einige ihrer besten entsandt.

Mr. Berg Tetlow, 1875 geboren, begann mit der Bergarbeit 1887. Bei der Gründung der „United Mine Workers of America“ 1890 wurde er deren Mitglied. 1900 wurde er in die Leitung des Ohio-Distrikts gewählt und ist seitdem Beamter des amerikanischen Verbandes und gegenwärtig Präsident des 17. Distrikts (West-Virginien).

Am ersten Abend folgten die Kameraden einer Einladung unseres Verbandsvorstandes, einige Stunden in geselligem Zusammensein mit ihm und den Angestellten der Verbandszentrale und der Ruhrbezirksleitung zu verbringen. Vormittags hatte Kamerad Susmann schon eine Darstellung der Verhältnisse des Ruhrgebietes, seiner Arbeiterschaft und der Bergarbeiter überhaupt gegeben. Die amerikanischen Kameraden interessierten sich sehr für alle sozialen und technischen Fragen, die im Bergbau eine Rolle spielen. In stundenlanger Unterhaltung empfingen beide Teile manch interessante Aufklärung. Abends waren die Begrüßungsrede Susmanns und die Antworten Tetlows und Golden mehr auf den Ton allgemeiner Erörterung gestimmt. Die Gleichartigkeit der Sorgen der Bergleute hüben und drüben, aber



Mr. Golden



Mr. Tetlow

Mr. G. J. Golden ist 40 Jahre alt, Präsident des Distrikts Nr. 9, des Anthrazitgebietes, in dem der amerikanische Verband 168 000 Mitglieder hat. Er arbeitete vor seiner Anstellung zwanzig Jahre in der Grube.

Am 30. Juli empfingen wir die beiden Kameraden, die in Begleitung ihrer Frauen erschienen, in unserem Verbandsgebäude, wo in Anwesenheit der Angestellten der Zentrale die Begrüßung und danach die Besichtigung des Verbandsgebäudes erfolgte. Nachmittags folgte eine Besichtigung der Bergschule, dann in den nächsten Tagen eine Besichtigung der Knappschichtenfabrik, eine Anfahrtsaufgabe Westphalen, die Besichtigung des Knappschichtenvereins, von Siedlungen usw. Am 3. oder 4. August soll die Weiterfahrt erfolgen nach Berlin, von dort aus in das mitteldeutsche Braunkohlengebiet, dann über Dresden, Frankfurt und Köln nach England.

auch die Gleichartigkeit ihrer Empfindungen, ihrer Ueberzeugung von der Notwendigkeit nationaler und internationaler Organisation, ihre Hoffnungsfreudigkeit in bezug auf den naturwunden Sieges ihrer Bewegung fand in den Reden treffenden Ausdruck.

Unser Verband hat alles getan, die Gastfreundschaft und Hilfsbereitschaft, die unsere Kameraden Suizemann und Dr. Berger entgegen, zu verhalten. Unsere Gäste waren von ihrem Besuch sehr befriedigt. Sie haben sich eingehend nach den industriellen Verhältnissen, vor allem aber nach der sozialen Lage der deutschen Bergarbeiter erkundigt und von uns und anderen Stellen alle Auskunft und alles Material erhalten, das überhaupt zur Verfügung stand. Die amerikanischen Kameraden dankten herzlich für die freundliche Aufnahme, wir desgleichen für den Besuch, und wir sind mit ihnen übereinstimmend, daß auch dieser Besuch die Bande zwischen uns und dem amerikanischen Verband enger geknüpft hat.

Von den französischen Bergarbeitern.

Von Fritz Kummer.

II.

Durchs einflussige Kriegsgebiet.

Mer nur in Paris, wo die französischen Gewerkschaften ihre Hauptstelle haben, die Industriearbeiterstudien wollte, der würde von ihr ein ganz unzulängliches, um nicht zu sagen, ein falsches Bild erhalten. In Paris kann man wohl das politische und geistige Leben Frankreichs gut studieren, weil es viel mehr als die Hauptstadt eines anderen Landes der politische und geistige Mittelpunkt Frankreichs ist. Man kann dort auch das Leben und Treiben der großen Welt, zumal jetzt, sehr ergötzlich betrachten, weil dank der Inflation der Fremdenstrom mächtig angeschwollen ist. Man kann dort auch in Sachen des Nachtlebens seine Kenntnisse arg vermehren, weil es die vielen Fremden, für die es betrieben wird und die es bezahlen, doch in Schwung halten. Aber das Leben und Wehen des großindustriellen Proletariats läßt sich dort nicht wohl erforschen, weil Paris verhältnismäßig wenig Großindustrie, sicherlich weniger als etwa Berlin oder Wien, hat. In den letzten zwei Jahrzehnten sind allerdings in seinem Weichbilde mächtige Werke entstanden, doch verschwinden deren Belegstellen in der Masse der Arbeiter der kleinen und mittleren Gewerbe. In der Hauptstadt eines großen Landes und in dem hervorragenden Mittelpunkt des internationalen Fremdenverkehrs nehmen ganz naturgemäß die Gewerbe einen breiten Raum ein, die für die zahlreiche Beamtenschaft, den politischen und liberalen Berufen wie für die vielkäuferfähige Fremdenarbeit Wohnung, Nahrung, Kleidung, Unterhaltung und Luxus zu besorgen haben. Und das Tun und Denken der Arbeiter dieser Gewerbe wird stark beeinflusst von den Berufen und Kunden, für die es schafft. Somit gerichtet ist der Pariser Arbeiterstand in bestimmtem Grade an der geistigen und sozialen Eigenart des großindustriellen Proletariats. Um dieses kennen zu lernen, muß man es draußen in der Provinz, dort wo es lebt und weht, aufsuchen. Dies gilt insbesondere für die Bergarbeiter.

Der zentralste Bezirk Frankreichs liegt im Norden, im Pas de Calais. Der Weg dorthin führt durch die früheren Kriegsgebiete, an Compiègne, St. Quentin, Cambrai, kurz am Orte vorbei, die vor ein paar Jahren in aller Munde waren. Zu beiden Seiten der Bahn überall neue Dörfer, Straßen oder Häuser, die bezeugen, daß der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete schon weit vorgeschritten ist. Freilich sieht man auch noch allwärts Trümmen von Kirchen, Wohnhäusern und Denkmälern und verrostete Wälder, von denen nichts mehr zeugt als zerplitterte, berentete Baumstümpfe, die vereinzelt in die Luft ragen. Bis alle, die Zeugen des vierjährigen Kampfes für die — Zivilisation und den heimischen Herd, verschunden sind, wird es jedoch noch etliche Jahre dauern, denn von den 866 844 zerstörten Behausungen sind (am 1. Januar 1926) erst 521 913, von den 17 616 öffentlichen Bauwerken erst 11 343 wieder aufgebaut oder repariert, und von den 9332 Industriemotoren (mit mindestens 10 Beschäftigten) sind erst 828 wieder im Gange. Von den Gesamtkosten des Wiederaufbaues, der auf 102 Milliarden Franken angegeben wird, sind noch 23 Milliarden auszus zahlen. 21 Gemeinden sind ganz verschunden und sollen nicht wieder aufgebaut werden.

Zu den Orten, die dem Erdboden fast gleichgemacht wurden, gehört Lens (franz. Lens), der wichtigste Mittelpunkt des zentralen Departements Pas de Calais. Lens lag lange Zeit in der Gefechtslinie und wurde abwechselnd von Engländern und Deutschen besetzt, bis nichts mehr von der 35 000 Einwohner zählenden Stadt übrig blieb als Reste von Grundmauern. Inzwischen ist der beste Teil der Stadt wieder aufgebaut, neben der langen Breiterstraße von einem Wohnhof erhebt sich ein mehrstöckiger Betonbau, der in einigen Monaten dem Verkehr übergeben werden kann. Es liegen nun allerdings noch allwärts Mauerreste, und es wird in allen Gassen gemächlich gemauert, geputzt und getüncht. Offenbar eilt es mit der vollständigen Fertigstellung der Stadt nicht besonders. Ein paar Vergleiche meinen, es mangle an Geld: jedoch die Kirche, die Kaserne, das Gericht mit dem Gefängnis fertig geworden seien, sei es mit der Freigabezeit und der Eile der Regierung vorbei. Ganz so schlimm scheint es jedoch nicht zu sein, denn das Haus des Bergarbeiterverbandes, ein Gewerkschaftshaus von einer Eindringtiefe und Mächtigkeits, wie es in Frankreich sicherlich seinesgleichen hat, ist ebenfalls wieder hergerichtet.

In diesem Gewerkschaftshaus hat der Bezirksverband der Bergarbeiter der Region des Pas de Calais seinen Sitz. Von der sozialindustriellen Bedeutung dieser Region wie der dieses Bezirksverbandes zeugt die Tatsache, daß er von den 72 000 Mitgliedern des Gesamtverbandes 42 000 umfaßt, worunter sich, wenn ich richtig unterrichtet bin, 12 000 Polen befinden. Der Bezirksverband zählt acht bezahlte Sekretäre und gibt eine besondere Wochenblatt, „La Tribune“, heraus.

Als ich mich nach eingehender Klärung der neuerstandenen Stadt im Gewerkschaftshaus bemerkbar machte, war die Freude der Kameraden groß. Den alten Kameraden Mailly traf ich gleichfalls an. Ich hatte ihn seit dem Brüsseler Internationalen Bergarbeiterkongress (1903), wo ich mit dem Reichspeters und

Schröder die Ueberlebenden hatte aufhalten lassen, nicht mehr gesehen. Er wunderte sich nicht wenig über dieses seltsame Wiedersehen nach einer so langen und so ungeheuer bewegten Zeit. Nach den Fragen der Kameraden zu urteilen, haben viele deutsche Kammergenossen gute Freunde in Frankreich, denn ich wurde nach dem Befinden einer langen Reihe von Mitgliedern des deutschen Verbandes ausgefragt. Ich konnte weiter nichts antworten, als daß sich ihr Wohlbefinden mit jedem Tage steigere. Als ich dann bat, mir über die Gedingelöhne, Unterhaltungsbeiträge und noch über anderes mehr gedrucktes Material mitzugeben, machte ich die seltsame Entdeckung, daß sie damit in polnischer Sprache besser als in französischer verfahren waren. Hierdurch wurde ich erst eigentlich auf eine Sache aufmerksam, deren ganze Bedeutung ich nur schwach geahnt hatte. Ich meine die ungeheure Masse von ausländischen Arbeitern in Frankreich und besonders im Bergbau.

Drei Millionen ausländische Arbeiter.

Der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete als auch die bald eintretende Selbstwertung brachte der französischen Industrie überreichlich Aufträge, für deren Erledigung die Arbeiterkraft des durch den Krieg geschwächten Landes bei weitem nicht ausreichte. Die Unternehmer, von der Regierung mittelbar und unmittelbar unterstützt, suchten den halben Erdball nach Arbeitskräften ab. Vor allem schrien die bergbaulichen Bezirke nach Leuten, denn hier hatte der jahrelange Krieg die Menschen getötet oder vertrieben, und hier mußten die Bergwerke wieder betriebsfertig gemacht und die Oberbauten neu errichtet werden. So wurden denn bis zum vorigen Jahre 2,85 Millionen Fremde herbeigebracht oder zugelassen. Von 1921—1925 ist allerdings die Einwandererzahl von 276 000 auf 176 000 im Jahr gesunken; es deuten indes verschiedene Anzeichen darauf hin, daß 1926 die Zahl nur wenig, wenn überhaupt, geringer sein wird als 1925, so daß man getroist annehmen kann, daß sich heute die Zahl der Fremden auf mehr als 3 Mill. beläuft. Die überwältigende Mehrheit setzt sich aus Lohnarbeitern zusammen. Was eine solche Unmenge ausländischer Arbeiter bedeutet, kann man erst ganz ermessen, wenn man weiß, daß nach der letzten Zählung vor dem Kriege die Gesamtzahl der Lohnarbeiter einschließlich der der Landwirtschaft, des Handels und Verkehrs kaum mehr als 9 Millionen betrug. Fast alle Gewerbe, besonders aber der Bergbau, die Landwirtschaft und die Textilindustrie sind mit Fremden stark durchsetzt. In den Departements des Nordens machen die Fremdlinge mehr als die Hälfte der 240 000 Köpfe zählenden Bevölkerung aus, wozu noch das halbe Hunderttausend belgischer Sachjengänger kommt, die tagtäglich von Belgien nach Frankreich reisen, um hier im Bergbau, der Hütten- und der Textilindustrie zu arbeiten. Manche Industriebezirke sind zu einem wahrhaftigen Babel geworden. Im Pas de Calais, einem Departement mit etwas mehr als einer Million Einwohnern, sind nach einer Aufzählung der Präfektur nicht weniger als 30 Nationen mit 95 615 Köpfen vertreten. Die Polen mit fast 33 000 Köpfen bilden die stärkste Gruppe, denen der Zahl nach Belgier, Tschechen, Italiener usw. folgen. Auch Türken, Marokkaner, Araber, Ägypter und ähnliche Völkerschaften sind vorhanden. Die deutsche Kolonie, meist leitende Leute oder hochgeschulte Arbeiter, zählt 56 Köpfe.

Daß die Zusammenziehung solcher Dausen landes- und sprachfremder Menschen auch für die Gewerkschaftsbewegung ungeheure Schwierigkeiten, nein Gefahren zeitigen kann, liegt auf der Hand. Nach der Unterhaltung, die ich darüber mit Kameraden vom Bergarbeiterverband hatte, scheinen sich die Schwierigkeiten noch im Zustande der Unbedenklichkeit zu befinden, und die Kameraden glaubten sich Maarsen genug, die Möglichkeiten zu meistern. Man möchte wünschen, daß es immer so bliebe. Die günstige Meinung hat verschiedene Umstände als Stütze, vor allem den, daß sich die Industrie in vollem Gange befindet und ein Arbeitsloser zu den Seltenheiten gehört. Demzufolge hüten sich die Unternehmer, die Fremden zu Lohnraub und Verdrängung der eingeborenen Arbeiter zu mißbrauchen. Und dann des dringenden Bedarfs an Leuten sind die Gewerkschaften eher instande, ihren Einfluß geltend zu machen, obwohl sie in vielen Fällen zahlenmäßig schwach sind. Der Kohlenbergbau ist insofern günstig gestellt, als er etwa nur zwei Drittel der in Frankreich (heute) nötigen Kohle zu bedenken vermag. Wenn aber der Wiederaufbau beendet, der Franken stabilisiert und die französischen Kreise wieder denen des Weltmarktes angegliedert sind, das heißt, wenn die beiden mächtigen Ursachen der jetzigen Geschäftsblüte verschwunden sind oder die Devaluationswirkungen sich geltend machen, werden wahrscheinlich gleichfalls viele Fabriken stillgelegt und zahlreiche Arbeiter entlassen werden. Dann wird die Nachfrage nach Kohle geringer werden und die Beschäftigungslosen sich im Arbeitsverhältnis des Bergbaues unangenehm fühlbar machen. Ob dann die Unternehmer die mit großen Kosten herbeigebrachten fremden Arbeiter wieder in ihre Heimat beizubringen oder ob sie auch dann noch hier behalten und zur Verdrängung der einheimischen Leute oder zum Lohnraub verwendet werden, muß die Zukunft lehren.

Dann günstiger Voraussetzungen ist es im Bergbau gelungen, eine verhältnismäßig hohe Zahl von ausländischen Arbeitern, vornehmlich Polen — im Pas de Calais allein 12 000 — zu organisieren. Die Organisation einer derartigen vielgestaltigen itten- und sprachfremden Masse hat natürlich keine beträchtlichen Schwierigkeiten.

rigkeiten. Von den Fremden, die sich am ehesten für die Gewerkschaft gewinnen lassen, stehen jene Polen, die in Deutschland gearbeitet haben, obenan. Sie bringen im allgemeinen mehr Verständnis als die anderen für die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Organisation mit, auch bewegen sich ihre Lebensgewohnheiten auf der Höhe der ihrer französischen Kameradschaften. Diese (deutschen) Polen legen, wie mir einmütig versichert wurde, den höchsten Nachdruck auf ihre politische Nationalität, obwohl sie lang in Deutschland gelebt, wenn nicht gar da geboren sind und die deutsche Sprache mehr oder weniger vollständig sprechen. Man könnte meinen, die mitunter ins Kontinente ausartende Mestizageit, ja nicht als Deutscher angesehen zu werden, sei auf drohenden Zurückführung in der Definitivität oder Einbuße an Vorteilen zurückzuführen. Das ist jedoch keineswegs der Fall, denn die Deutschen werden jetzt in Frankreich überaus freundlich behandelt, und das nicht bloß in der proletarischen, sondern auch in der bürgerlichen Welt. Einer der Gründe, die diese landesfremden Proletarier zur scharfen Hervorhebung ihrer politischen Nationalität bestimmt, ist, wie mich einige kleine Erlebnisse sagen lassen, das Tatsache, daß sich die polnische Regierung ihrer annimmt. Sie haben ihre Arbeitsverträge in ihrer Heimat gemacht, und über die strenge Einhaltung der Verträge durch die Unternehmer wurde die polnische Regierung durch ihre Konsuln in Frankreich. Die landesfremden, hilflosen Proleten fühlen sich in der Fremde bei ihrer Regierung, von ihrem Vaterlande gestützt, und das ist es, was sie zu Dank, zum unbedingten Festhalten an ihm bestimmen Liebe gegen Liebe, Treue gegen Treue!

Die deutsche Regierung ist, wenigstens hat man dergleichen wiederholt von ihr vernommen, um die Erhaltung des Deutschlands im Ausland sehr besorgt. Sie sollte in dieser Sache bei der polnischen oder jeder anderen Regierung in die Schule gehen. Sie könnte da lernen, wie man den schlichten Auswanderer des Vaterlandes erhält. Während meines fast 20jährigen Aufenthalts jenseits der Grenzen habe ich niemals gesehen, daß sich ein deutscher Konsul seiner proletarischen Landsleute in dem Maße angenommen hätte, wie es in Frankreich beispielsweise von den polnischen, tschechischen oder italienischen Konsulen geschieht. Oft und oft habe ich, wenn ich von einem deutschen Konsul kam, gewöhnlich Italiener, Franzose, Japaner oder Chineser zu sein, denn da hat ich wahrscheinlich eher Rat und Hilfe bei meinem Konsul gefunden denn als Deutscher.

Die französischen Unternehmer aber lassen sich nicht bloß fremde Arbeiter, sondern auch fremde Priester kommen. Meistens trifft das, soweit Polen in Frage kommt zu. Die Priester werden von den Unternehmern bezogen und in schöne Häusern untergebracht. Zu welchem Zwecke oder Nutzen die Unternehmer die Priester in eine Arbeiterwelt ziehen, die zumeist fremdenfremd gesinnt ist, läßt sich denken. Kein Mensch nimmt von den französischen Bergarbeitern an, daß sie ihr Geld sinnlos ausgeben. Daß die einheimischen Gewerkschafter die Tätigkeit der fremden Soutanenträger mit gebührender Geneigtheit verfolgen läßt sich denken.

Zum Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Das unverminderte Anhalten der Arbeitslosenziffer über den Stande von 1 500 000 im Januar 1926, auch in den als Saison geltenden Frühjahrs- und Sommermonaten, hat endlich auch die zuständigen Regierungsstellen die Einsicht gewinnen lassen, daß es nicht bei dem verhältnismäßig bequemen Auszahlen von Unterhaltungsgebern belassen werden kann, sondern daß es unbedingt notwendig ist, weitmöglichst die einfache Erwerbslosenunterstützung durch eine produktive Erwerbslosenfürsorge zu ersetzen. Es hat verhältnismäßig lange gedauert, bis man anfing, der diesbezüglichen Forderungen der Gewerkschaften Gehör zu schenken. Anfanglich waren zu Zwecken der produktiven Erwerbslosenfürsorge 100 Millionen Mark in den Haushaltsplan des Reichsarbeitsministeriums für das laufende Haushaltsjahr eingezeichnet. Man demgegenüber, daß die voraussichtliche Unterstützung der Erwerbslosen, bei den bisherigen Verhältnissen, in diesem Jahre mindestens 1 1/2 Milliarden Mark kosten wird, dann wird die Geringfügigkeit der anfangs im Haushalt vorgesehenen 100 Millionen Mark zu produktiver Fürsorge zumindest als unverständlich bezeichnet werden müssen. Und vergleicht man dagegen die unbedingt notwendige, eine normale Fluktuation unter den Erwerbslosen aufrechtzuerhalten zu müssen, die aber bei anhaltender Stagnation in der Wirtschaft keineswegs gesichert ist, ebenso die Tatsache, daß den arbeitslosen Menschen am besten und wirksamsten mit Arbeitsbetätigung geholfen ist, und damit gleichzeitig wieder der gesamten Wirtschaft gedient werden kann, dann wird auch der Beste zugeben müssen, daß irgendwie versucht werden muß, auf dem Gebiete der produktiven Fürsorge mehr zu schaffen. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß z. B. im letzten

Wissen, Beruf, Technik.

Vom Kienpan zur 500erzigen Halbwattlampe.

Ein Beitrag zur Entwicklungs-geschichte der lampenartigen Lichtquellen.

Von Oberingenieur Feerster (Berlin).

Nach den geschichtlichen Ueberlieferungen war im grauen Altertum bis zu den Zeiten Homers (um 900 v. Chr.) der Kienpan oder die einzige künstliche Lichtquelle, die sich bis über das Mittelalter hinaus, ja auf dem Lande und in Holzreichen Gebirgsgegenden sogar bis in unsere neuere Zeitrechnung hinein, bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts, erhalten hat. Nach anderen Geschichtswissenschaften sollen aber die alten Ägypter sowohl wie auch die Ägypter schon Leuchtampen gekannt haben, die von diesen relikten hochentwickelten Kulturen des Altertums dann auch zu den Griechen und von diesen in die nachfolgende Epoche zu den Römern gelangt sind, wo sie — was die Ausgrabungen in alten Delos und den altägyptischen Stadelungen (Aris, Karthago, Syrakus, Pompeji u. a. m.) erweisen — in mehr oder weniger kunstvollen Gefäßformen aus Ton, Terrakotta, Bronze und selbst aus Gold im Gebrauch waren.

Nach den heutigen Tages dient den Kienbalken, z. B. den Eingeborenen der arabischen Kolonien, das Feuer des Herdes gleichzeitig zur häuslichen Beleuchtung ihrer Dörfer. Die intelligenten Eingeborenen rufen sie für das — in Nachahmung der von der europäischen Kultur gebrachten — aus alten Holzstücken, Kienbalken oder dergleichen, je nach Empfindlichkeit und Geschicklichkeit mehr oder minder geschmackvolle Leuchtampen her, die, ausgestattet mit einem jauchzenden Docht aus feinstem Material und angefüllt mit Erdöl, rasend und flackernd ein ganzes wälderartiges Licht ausstrahlen.

Wenn das Licht solcher Lampen auch nicht immer andauernd und in gleichem Maße den Besitzer herrschte, so behauptet doch die Möglichkeit, daß durch reichlichen Aufwand mehrerer solcher Lampen, die bei der ungenügenden Leuchtintensität der Eingeborenen meist in ungeschickten Verhältnissen zum Entzöde steht, eine solche Lampe wenigstens zeitweilig immer wieder mal unerschöpflich brennen kann. Auch die Umkehr aus anderen höher kultivierten Kulturen haben heute allerdings auch richtiggebaute Del- und Petroleumlampen in den arabischen Kolonien Eingang, und zwar sind es neben den soliden europäischen Fabrikaten leider meist recht unansehnliche Kulturzeugnisse des Ostens. Die Juden mit ihren bis zur höchsten Potenz der Einzelhaftigkeit entwickelten Geschicklichkeit sind es normalerweise, was diesen die Eingeborenen bei ihren Feiern und Unterhaltungen in der gewöhnlichen Weise ausstrahlen lassen.

Der Reichtümer des künftigen Altertums, den Griechen und Römern, war das Feuer heilig und wurde — wohl sehr als Licht, das es eines schönen Tages der Menschheit wieder abgeben konnte — sorgsam bewahrt und behütet. So wurde bei den Griechen das Feuer auf einem Stein, bei den

Ägyptern auf einem Feuerstein, von Jungfrauen, die als Priesterinnen der Göttin Hestia in hohen Ehren standen, unterhalten. Das Phönizier war hier die Stätte des geheiligten Herd- und Opferfeuers, welches gleichzeitig den Mittelpunkt aller Kundgebungen des religiösen und politischen Lebens in den Mittelstädten bildete. Bei den Römern besaß die Göttin des Herdfeuers, Vesta, in jedem Hause ihren Altar. Wie bei den Griechen im Phönizier, so gab es auch bei den Römern einen hochheiligen Herdtempel im Forum, in welchem die Priesterinnen der Vesta, die Vestalinnen, die das Gelübde der Keuschheit ablegten, ihres Amtes walteten und das ewige Feuer unterhielten.

Das Symbol des ewigen Feuers hat sich — allerdings in veränderter Bedeutung — als „ewiges Licht“ oder „ewige Lampe“ bis auf den heutigen Tag erhalten. Den Römern soll auch bereits das Kerzenlicht nicht unbekannt gewesen sein, das zuerst in Form von Wachskerzen, später aber auch in Form von Talgkerzen bei ihnen zu Beleuchtungszwecken im Gebrauch war. Die Talgkerzen wurden damals wohl meist in jedem Haushalt mit primitiven Feuerzeugen aus den Abfallresten der Kerze für den eigenen Hausbedarf hergestellt. Den ersten einwandfrei nachgewiesenen Spuren der Kerzenbeleuchtung begegnen wir etwa um Jahr 300 n. Chr.

Facheln aus Erdboden waren sowohl bei den Römern wie auch später bei den Germanen neben dem Kienpan, der Leuchte und der Kerze als künstliche Lichtquellen im Gebrauch. Auch wurden Reis, Hatz, Talg und andere animalische Abfallstoffe in großen offenen Schalen entzündet und wie die Fackeln als größere Lichtquellen zur Beleuchtung öffentlicher Plätze bei festlichen Veranstaltungen, Spielen, Triumphzügen usw. (Forum, Circus maximus!) benutzt.

Nach dem ganz Mittelalter handelte es sich um Beginn des 19. Jahrhunderts, bis zu den Freiheitskriegen, also bis in unsere neuere Zeitrechnung hinein, waren es im wesentlichen diese wenigen dürftigen Lichtquellen, in der Hauptache also der Kienpan, die Leuchte und die Kerze, darunter allenfalls wohl noch die Petroleumlampe, eine kleinere, offene Metalllampe, meist in Kettengehäusen oder am Wandhalter, für Erleuchtung, Hatz der Fackel als Leuchtquelle, die das ganze damalige Beleuchtungsereignis darstellten. In den Wohnungen der gehobenen Bevölkerungsklassen in den Städten fand man als künstliche Beleuchtung vorherrschend Kerzenlicht im bürgerlichen Haushalte herrschte die Leuchte, auf dem Lande und in Gebirgsgegenden aber bediente man sich allenthalben noch des Kienpans als primitivster Lichtquelle.

Auch für die Herstellung der Kienpannadeln waren im Haushalt besondere Vorrichtungen im Gebrauch; sie wurden aber auch in Bädern beim Schwimmen gebraucht.

Was diesen drei Lichtquellen hat sich die Kerze bis auf den heutigen Tag neben den ganz modernen Lichtquellen erhalten. Zwar ist an die Stelle der früher gebräuchlichen Wach- und Talgkerzen (Kerzenlicht) durch die Erfindung des paraffinigen Leuchtens (Kerzenlicht) die Erfindung der Petroleumkerze, der (1850) die Paraffinkerze folgte, doch ist auch heute noch der gelbe

Wachstod in der bekannten Rollenform gebräuchlich. Nicht unerwähnt bleibe, daß auch die Leuchte hier und da — allerdings meist wohl in ganz anderen Formen als früher — zur Beleuchtung von Kinder- und Krankenzimmern usw. heute noch Verwendung findet. Doch kehren wir noch einmal im Geiste ins Mittelalter zurück.

Es war im Mittelalter in den Städten allgemein Sitte, daß man, wenn man abends nach Eintritt der Dunkelheit ausgehen wollte, eine Laterne mitnahm, denn eine öffentliche Straßenbeleuchtung kannte man noch nicht. Wehrlich ist es vermutlich auch im Altertum gewesen. Die ersten Handlaternen dieser Art bestanden aus Blechgehäusen und waren, da es Glaslinsen noch nicht gab, mit einer Anzahl reihenweise angeordneter Lichtpalle oder Löcher versehen, durch welche ein verhältnismäßig spärliches Licht nach außen drang.

In Größe und Ausstattung der Handlaternen pflegte man im mittelalterlichen Kastengeiste die Rangunterschiede der Bürger und deren soziale Stellung kenntlich zu machen. Wohlhabende Bürger und Obeldiente (Bartrizer) führten solche Laternen aus Metall mit zwei oder mehr Lichtern bei sich, und bei den ganz Vornehmen war es sogar üblich, sich solche Laternen von eigens dazu bestimmten Dienern oder Jagen vorantragen zu lassen (Vortraglaternen).

Die ersten Spuren einer öffentlichen Straßenbeleuchtung finden wir im Mittelalter, etwa im 16. Jahrhundert. Es wurde damals in fast allen größeren Städten behördlich angeordnet, daß die Bürger bei Eintretender Dunkelheit zur Steuerung der Unsicherheit ein Licht in eines der Fenster ihres Hauses hellen mußten. Später, im 17. Jahrhundert, wurde beispielsweise in Berlin durch eine Polizeiverordnung vom Jahre 1679 bestimmt, daß an jedem dritten Hause eine Laterne zur öffentlichen Straßenbeleuchtung ausgehängt werden müsse. Erst Kurfürst Friedrich Wilhelm ließ (1683) Laternen auf Pfählen in den Straßen Berlin errichten, was von den guten Berlinern damals bitter empfunden wurde, weil erst vier Jahre vorher auf behördliche Verfügung hin Hängelaternen an den Häusern auf Kosten der Bürgerpflicht angebracht werden mußten, deren Beschaffung angeblich 5000 Taler gekostet und deren Unterhaltung außerdem für Del und Docht einen jährlichen Aufwand von rund 300 Talern erforderte.

Ein Uebelstand, welcher den älteren Kerzen anhaftete, war das Stehenbleiben und Ueberhängen des abgebrannten Dochtes, was zur Verunreinigung der Wände, schlechten Brenneigenschaften (Flackern) und zum schnellen Verbrauch des Brennstoffes der Kerze führte, wenn man diese nicht unangelegentlich beobachtete und den überhängenden abgebrannten Docht rechtzeitig mit der Fuß- oder „Schwanzstange“ behandelte. (Das Schneiden der Kerze) durch die Einführung des (nach Cambresis) mit Schwefelkohlenstoff behandelten, gelichteten Dochtes in der Kerzenfabrikation wurde dieser Uebelstand, den wir bei der neueren Stearin- und Paraffinkerzen nicht mehr kennen, beseitigt. Es sei hier an einen Auspruch Goethes erinnert, der in treffender Weise das Uebelwesen von den Herdfeuertöpfen bezieht, welches der erwähnte Uebelstand der damaligen Kerzenbeleuchtung notwendigerweise erzeugte.

Winter kaum mehr wie 5 Prozent der Erwerbslosen unter die produktive Fürsorge fielen. Diesen Tatsachen hat auch ein vor vielen Monaten vom Reichstag eingeleiteter Untersuchungsausschuss Rechnung getragen und gefordert — was die Reichsregierung sich ja auch dann zu eigen machte —, daß für mindestens 500 000 Erwerbslose Notstandsarbeitsmöglichkeiten geschaffen werden müßten.

Um diesen Plan zu verwirklichen, hat die Reichsregierung zur Durchführung ihres Notstandsarbeitsprogramms einen Ministerialausschuss eingesetzt, in dem der Reichsarbeitsminister selbst den Vorsitz führt. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm, nach dem die Kommission zu arbeiten gedenkt, soll zum ersten dahin wirken, daß die ordentlichen Aufträge, die alljährlich öffentlich vergeben werden im Werte von mehreren Millionen Mark, unter Bevorzugung der Notstandsgebiete vergeben werden sollen. Außerdem sollen durch das Reich Kredite in größerem Umfang gegeben werden, die insbesondere zur Ausführung größerer Arbeiten bei der Reichsbahn und der Reichspost dienen sollen, wodurch eine erhebliche Neubeschaffung von Arbeitsmöglichkeiten gegeben wäre.

Weiter ist für Notstandsarbeiten vorgesehen die Ausführung von Weidewerksarbeiten, die Elektrifizierung einiger Reichsbahnstrecken und die Kanalisierung und der Ausbau von Wasserwegen.

Um nun die zu all diesen Problemen in letzter Zeit etwas reichlich gewordene Theorie endlich einmal in die Praxis umsetzen zu können, wenigstens den vorteilhaftesten Weg und die beste Methode hierzu zu finden, fanden am 21., 22., 23. und 24. Juli in Berlin im Reichsarbeitsministerium Besprechungen statt mit den Spitzenorganisationen der Kommunalverbände und den Vertretern der Landesregierungen. Über das Ergebnis wurde amtlich mitgeteilt:

„Die Vertreter der Länder wurden im einzelnen über die Beschlüsse der Reichsregierung und über den gegenwärtigen Stand der verschiedenen Maßnahmen unterrichtet. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung fand die grundsätzliche Zustimmung der Länder. In den Arbeiten der von der Reichsregierung eingesetzten Ministerialkommission für Arbeitsbeschaffung sollen die Länder in der Weise beteiligt werden, daß jedes Land bei den Beschlüssen, die es unmittelbar berühren, mitwirkt; im übrigen soll die Kommission durch drei ständige Vertreter der Länder ergänzt werden.

Eingehend erörtert wurde dann die Verwendung der 100 Millionen Mark, die der Reichsfinanzminister nach den Beschlüssen des Reichstages zur Verstärkung der bisherigen Reichsmittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung gestellt hat. Da dieser Betrag auf dem Anleihewege aufgebracht werden soll, muß seine Verwendung für produktive Anlagen unbedingt sichergestellt sein. Die Arbeiten, die aus diesem Fonds gefördert werden, sollen in Bezirken vorgenommen werden, die besonders unter Arbeitslosigkeit leiden. Bei der Auswahl geeigneter Arbeiten soll die Ministerialkommission mitwirken. Für die Eingabe der Darlehen, die Reich und Länder für diese Arbeiten gewähren, sind gewisse Sicherheiten in Aussicht genommen. Außerdem soll es in Zukunft auch möglich sein, aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge öffentlichen Körperlichkeiten für Anleihen, die sie für umfangreiche Notstandsarbeiten von besonderem volkswirtschaftlichen Wert selbst aufnehmen, eine Zinsverbilligung zu gewähren.“

Wie weiterhin bekannt wurde, sollen die Arbeiten der Reichsbahn, das Auftragsprogramm der Reichspost, die Kanalbauten usw. in nächster Zeit in besonderen Beratungen erörtert werden. In einer Erweiterung des Arbeitsbeschaffungsprogramms kann es nicht, so daß die Beibringung also nur eine genauere Prüfung der einzelnen Pläne der Notstandsarbeiten zeitigte.

Dieser stehen im Augenblick etwas über 200 Mill. Mk. zur Verfügung. 100 Mill. sind bereits nahezu aufgebraucht. Neue 100 Millionen werden vom Reich gegeben, und dazu kommen noch ebenbürtig von den Ländern. Es bleibt also im ganzen bei der Schätzung, daß durch die in Aussicht genommenen produktiven Arbeiten für etwa 200- bis 300 000 Arbeitslose zusätzliche Arbeit geschaffen wird. Das Ziel der Regierung besteht allem Anschein nach lediglich darin, die Fluktuation unter den Arbeitslosen soviel als möglich aufrechtzuerhalten. Dieses Ziel kann sie mit ihrem Arbeitsbeschaffungsprogramm erreichen, mehr aber nicht.

Sollten damit die offiziellen Pläne ihre Erfüllung gefunden haben, dann ist es schon richtig, daß das Ganze nur ein Rotbehalten ist für den Sommer und Herbst. Als Vorjorge für den Winter ist darin nichts wesentliches zu finden. Aber vielleicht denkt man: kommt Zeit kommt Rat. Man fürchtet sich eben noch immer, an der rechten Stelle zuzubaden, an der Schaffung einer vernünftigen Handels- und Zollpolitik und hofft vielleicht auf die Stabilisierung bei den Nachbarn. Mag dem sein wie es will.

Staatweilen jedenfalls müssen alle Anstrengungen gemacht werden, das Notstandsarbeitsprogramm so großzügig wie möglich zu gestalten unter dem Gesichtspunkt wirtschaftlicher Vorsorge, weil damit gleichzeitig eine Möglichkeit gegeben ist, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die innere Kaufkraft zu stärken, die für eine erhoffte Besserung in unserer Wirtschaft unerlässlich ist.

Späte Einsicht.

Seit Wochen ist die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ und sind andere Unternehmerblätter gefüllt mit „praktischen Vorschlägen“ zur Arbeitsbeschaffung. Wir haben gegen diese löbliche Tätigkeit nichts einzuwenden, wir möchten aber nicht den gewünschten Eindruck unüberwunden lassen, als ob alle solche Vorschläge zuerst und vornehmlich von den Unternehmern gekommen wären!

Als vor Jahr und Tag die Rationalisierungsbestrebungen im Bergbau einsetzten, wußten die Unternehmer nichts Besseres vorzuschlagen, als Verlängerung der Arbeitszeit und Kürzung der Löhne. Hier war es der Bergarbeiterverband, der zuerst praktische Hinweise gab, wie durch Bodenkulturbewässerung, Kanalbauten usw. ein großer Teil der Arbeitslosen Beschäftigung finden konnte. Nebenbei auch der Metallarbeiterverband, der u. a. den Bau einer Schnellbahn im Westen befürwortete. Gleichfalls setzten sich die Tarifparteien für das Hoch-, Tiefbau- und Betongewerbe mit den Unternehmern zusammen, um alle Arbeitsmöglichkeiten zu erschöpfen. Wäre man damals all diesen Anregungen gefolgt, dann hätten wir heute zweifellos eine erhebliche Minderung der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. War es aber damals nicht

Vom 13. bis 18. September:

Intern. gewerkschaftliche Agitationswoche.

Am 19. September:

Vierteljahrhundertfeier d. internationalen Gewerkschaftsbewegung.

gerade die Groß- und Schwerindustrie, die immer wieder diese Vorschläge als undiskutabel ablehnte? Es ist reinweg zum Lachen, wenn man sieht, daß uns heute dieselben Gedankengänge als Geistesprodukte der Unternehmer aufgetischt werden! Heute zitiert man den seligen Thoburn, der gesagt haben soll, wenn das Baugewerbe konstant beschäftigt ist, dann hat auch die ganze Industrie regelmäßige Beschäftigung. Wer hat aber vor zwei Jahren sämtliche Industriebauten stillgelegt, weil die Bauarbeiterlöhne „zu hoch“ seien? Jetzt auf einmal spricht man nicht mehr davon, sondern heißt nur: kommt im Baugewerbe eine ernsthafte Belebung, dann werden wir ebenfalls davon profitieren, weil dann für unsere Betriebe auch Bestellungen abfallen! Das ist die ganze „Vorausicht“ unserer kapitalistischen Wirtschaftsführer. Werden die Unternehmer aus diesen Vorformnissen der Vergangenheit lernen? Hoffen wir das Beste. Die sicherste Hilfe bleibt allerdings eine starke Arbeiterorganisation, die die Unternehmer zur Befolgung guter Vorschläge zwingen kann.

Ausgesteuert.

Es gibt verschiedene Arbeitslose. Und zwar solche, die die staatliche Erwerbslosenunterstützung beziehen und solche, die ausgestellt sind, d. h. die staatliche Unterstützung nicht mehr zu beanspruchen haben. Je länger die Krise anhält, desto höher wird die Zahl derjenigen, die keine Unterstützung mehr bekommen. Die Dauer der Unterstützung beträgt höchstens 52 Wochen, also ein Jahr. Die Höchstdauer des Unterstützungsbezuges ist auf Drängen der Gewerkschaften auf 39 Wochen verlängert worden. Weitere 13 Wochen kann der öffentliche Arbeitsnachweis Unterstützung bewilligen, wenn dadurch eine unbillige Härte vermieden werden kann. So sehr es auch zu begrüßen ist, daß das Reichsarbeitsministerium die Wünsche der Gewerkschaften erfüllt, so kann doch darin angesichts der bedrohlichen Entwicklung des Arbeitsmarktes nicht der leiseste Zweifel liegen. Dieser Frage muß daher die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es dürfte als unwürdig empfunden werden, daß ein arbeitswilliger deutscher Arbeiter als Opfer der kapitalistischen Wirtschaftskrise sich der Armenpflege unterziehen muß.

Verfügt man die Zahl der Ausgesteuerten zu erfassen, so stößt man auf Schwierigkeiten. Man ist auf Schätzungen angewiesen. Bereits jetzt ist die Zahl der Ausgesteuerten sehr groß. Einen Anhaltspunkt hierfür bietet die Zusammenstellung des Reichsarbeitsministeriums in der Nummer 28 des „Reichsarbeitsblatts“. Ueber die Zahl der offenen Stellen und der Arbeitsuchenden heißt es dort: Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsgesuche in den Städten mit mehr als 50 000 Einwohner:

	männliche	weibliche
1926: Juni	788	486
Mai	769	435
1925: Juni	196	142
Im Reich:		
1926: Mai	757	434
1925: Juni	190	132
1913: Juni	168	101

Die Zahl der unterstützten Vollerwerbslosen betrug am 1. Juni d. J. 1 744 126. Am 1. Juli d. J. wurden 1 742 567 Vollerwerbslose gezählt. Es war also eine geringe Abnahme der Vollerwerbslosen zu verzeichnen. Da die Arbeitsgesuche keine Besserung, sondern sogar eine Verschlechterung um rund 3 Prozent vom Mai bis Juni aufzuweisen haben, so muß das Meer der Ausgesteuerten eine nicht geringe Zunahme erfahren haben. Wenn offizielle Feststellungen einen Sinn haben, dann kann man zu keiner anderen Annahme gelangen. Wenn es nicht gelingt, die Arbeitslosigkeit durch energische Maßnahmen zu bannen, dann wird von Monat zu Monat das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Arbeitsgesuche und der offiziellen Zahl der Erwerbslosen größer. Im Dezember 1925 betrug die Ziffer der Vollerwerbslosen 1,5 Mill. Es steht also zu erwarten, daß die Ausgesteuerten immer mehr an Zahl zunehmen. Deshalb muß die Frage gestellt werden: Was wird aus dem Meer der Ausgesteuerten? Mögen sich alle Körperlichkeiten, denen diese Frage angeht, sich der Gefahr bewußt werden, die sich hierfür bedrohlich zeigt.

Eine Sachauschussitzung.

Am 27. Juli fand in Bochum eine Sitzung des paritätisch aus Vertretern des Zechenverbandes und der Bergarbeiterverbände zusammengesetzten Sachauschusses der Abteilung Bergbau der Landesarbeitsämter Westfalen und Rheinland unter dem Vorsitz von Landesrat Dr. Hele (Münster) statt. Aus dem einleitenden Referat des Leiters der Abteilung Dr. Schmidt (Bochum) über die Arbeitsmarktlage ging u. a. hervor, daß die Erwerbslosigkeit im rheinisch-westfälischen Industriebezirk etwa das Dreifache des Reichsdurchschnitts beträgt. Im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat sich die Arbeitslosenziffer unter dem Einfluß des englischen Bergarbeiterstreiks in den letzten Monaten zwar wieder gesenkt, ist aber immer noch weit höher als am Jahresanfang und beträgt gegenwärtig rund 45 000 arbeitslose Bergarbeiter. Vom Belegabbau ist nach wie vor am stärksten das südliche Ruhrgebiet des Ruhrkohlenbergbaues betroffen, wo die Belegschaft um rund 83 Prozent vermindert worden ist, während im Durchschnitt des gesamten Ruhrkohlenbergbaues ein Abbau um etwa 31 Prozent der Belegschaft erfolgt ist. Aus den weiteren Beratungsgegenständen interessierte besonders noch die Feststellung, daß in diesem Jahre insgesamt nur noch 1350 Stellen für ausländische Bergarbeiter genehmigt worden sind, d. h. etwa 0,4 Prozent der Gesamtbelegschaft. Davon sind etwa drei Fünftel deutscher Abstammung. Zum Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung fand folgender Beschluß einstimmige Annahme:

„Der Sachauschuss für den Bergbau begrüßt die bevorstehende Inangriffnahme des Wahnbaues Münster-Dortmund und des Kanalbaues Hamm-Lippstadt, die von der Reichsregierung grundsätzlich beschlossen worden sind, als eine wirksame Maßnahme zur Entlastung des Arbeitsmarktes des rheinisch-westfälischen Industriebezirks. Hiermit darf aber das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung für diesen schwer von der Wirtschaftskrise betroffenen Bezirk nicht erschöpft sein. Der Sachauschuss drückt vielmehr die bestimmte Erwartung aus, daß die von der Reichsregierung gebildete Ministerialkommission für das Arbeitsbeschaffungsprogramm sich mit den Landesarbeitsämtern Westfalen und Rheinland in Verbindung setzt, um Vorschläge für eine nachdrückliche Entlastung des Arbeitsmarktes im rheinisch-westfälischen Industriebezirk zu erhalten. Insbesondere wird auf die Bedeutung des Baues des Hamianals für den Abzug und Arbeitsmarkt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet hingewiesen.“

Von den Vertretern der Bergarbeiterverbände wurde besonders auf das Verfahren der vielen produktiven Ueberdichten hingewiesen und gegenüber den Arbeitgeber den Wunsch zum Ausdruck gebracht, die produktiven Ueberdichten nicht mehr verfahren zu lassen und dafür arbeitslose Bergarbeiter einzustellen.

mußte: „Wüßte nicht, was sie Besseres erfinden könnten, als wenn die Lichter ohne Rußen brannten!“

Mit der fortwährenden Technik in der neuzeitlichen Epoche haben aber auch die Leuchten für die Beleuchtung von Wohn- und Geschäftsräumen mancherlei Beachtens- und schätzenswerte Verbesserungen erfahren. Der französische Apotheker Quinquet hat (1756) — nach verschiedenen schiefgeschlagenen Versuchen von anderen Seiten — als Erster einen praktisch brauchbaren Glühlämpchen für die Leuchten eingeführt. Dem Zylinder dürfte dann wohl auch bald die Kugelglocke gefolgt sein.

Eine weitere Verbesserung der Leuchten wurde dadurch erzielt, daß man den ursprünglich aus Baumwollfäden oder dergleichen zusammengebrochten runden Docht eine andere Form gab. Legler in Paris und Alfströmer in Gothenburg gaben dem Docht die Form eines flachen gewebten Baumwollbandes (Flachdocht). Dieser Flachdocht wurde dann (1738) durch den Genfer Schlichter und Chemiker Aimé Argand durch den weiter verbesserten Docht er in besonderen Brennern zum hohlen Runddocht formte.

Da das bei den Kulturvölkern des Altertums für die Leuchten meist verwendete Olivenöl, ebenso wie das später bei den nordischen Kulturvölkern fast ausschließlich als „Kerzenöl“ verwendete Rüböl zu dickflüssig war und deshalb durch die Abkühlung- und Kapillaritätswirkung im Dochte nicht in genügender Menge, dem Verbrauch entsprechend, zur Flamme emporgezogen werden konnte, hatte man Vorrichtungen erdacht, durch welche der Flamme das zum Brennen und Leuchten nötige Öl zwangs-läufig oder selbsttätig zugeführt wurde. So entstand eine Reihe mehr oder weniger zweckmäßiger Lampenkonstruktionen. Unter diesen sind besonders zu erwähnen: Die Kastenlampe, die Schiebelampe, die Kranlampe, die Turmlampe, die Pumpenlampe von Grobe in Weizen und die verbesserte Pumpenlampe von dem Pariser Uhrmacher Carcel (1800), der die Pumpenrichtung, vermittels welcher das Rüböl in der erforderlichen Menge zur Flamme emporgezogen wurde, durch ein im Fuß der Lampe eingebautes Niveaurohr antreiben ließ. Auch die Moderaturlampe von Franckot war eine der vollkommensten Lampentypen für Rübölbetrieb.

Der weiteren Verbesserung der Leuchten in der angegebenen Richtung wurde aber durch die Einführung des Petroleum als Brennstoff für Leuchtzwecke (1800) Einhalt geboten. In dem aus der Braunkohle und dem bituminösen Schiefer gewonnenen Karaffinöl, Photogen und Solaröl hatte man schon einige, dem später in Benzolbenzen und im Kautschuk ausgetriebenen Erdöl oder Rohpetroleum ähnliche flüchtigere Öle als Brennstoff für Leuchtzwecke gefunden. Bei diesen flüchtigen Ölen, die ebenso wie das gereinigte Petroleum aus dünnflüssiger waren als Rüböl und Rüböl, war die Abkühlungs- und Kapillaritätswirkung im Docht auch größer, und dadurch wurden die mehr oder weniger komplizierten Pump- und Nachschubvorrichtungen an den Leuchten überflüssig, weil diese flüchtigeren Öle infolge der Kapillarität selbsttätig in ausreichender Menge in den Docht zur leuchtenden Flamme emporzogen. Derzeit war dann auch der Weg zur weiteren Entwicklung und Ver-

vollkommung der neueren Dellampe, der Petroleumlampe, gewiesen. Die Explosionsgefahr, die anfangs bei der Verwendung schlecht gereinigten Petroleum wohl bestand, wurde durch Verwendung von gut gereinigtem Petroleum und durch weitere Verbesserung der Brenner bald völlig beseitigt.

Lange vor Einführung des Petroleum war aber auch schon das Gaslicht bekannt mit dem Steinkohlengas als Brennstoff. Die Einführung der Gasbeleuchtung mußte aber begreiflicherweise eine Umwälzung von ungleich größerer Tragweite hervorbringen, als es bisher beim Uebergang zu einem anderen Leuchtungs-system der Fall war, denn bei der Einführung der Gasbeleuchtung waren doch mancherlei nicht unerhebliche technische Schwierigkeiten wie auch Widerstände volkswirtschaftlicher und anderer Art wegen der notwendigen Einrichtung von Gasanstalten mit den erforderlichen Rohrleitungsanlagen usw. zu überwinden. Darin liegt auch der Grund, weshalb die Einführung der Gasbeleuchtung, die von England ihren Ausgang nahm, auf dem Kontinent sich nur sehr langsam vollzog.

Es war lange schon bekannt, daß man aus der Steinkohle durch „trockene Destillation“ ein brennbares Gas gewinnen konnte. Ohne Angabe von Ort und Zeit wird von verschiedenen Schriftstellern der deutsche Chemiker Wöehler genannt, der als erster das Steinkohlengas zu Leuchtzwecken verwendete. Im Jahre 1793 sollen Lachton und 1796 Lord Dundonald (ohne Ortsangabe) mit dem Steinkohlengas experimentiert haben. In Deutschland hat Professor Siedel in Würzburg in demselben Jahre (1786) in seinem Laboratorium eine Gasbeleuchtung eingerichtet. Von anderen Schriftstellern wird Murdoch in Birmingham, ein Freund Watts, genannt, der (1792) als erster die große Bedeutung des Steinkohlengases, welches man bei der Verkohlung der Steinkohle gewinnt, für Leuchtzwecke erkannte. Dann wird berichtet, daß der braunschweigische Hofrat Winzer in England, wo er sich als „inventor“ Geschäftsmann verständigerte, „Winzor“ nannte, ein Patent auf die Herstellung von Leuchtgas aus der Steinkohle erhielt. (Made in Germany!) Im Jahre 1825 besaß die von ihm begründete Winzor-Compagnie in London bereits mehrere Gasanstalten, deren ausgedehnte Rohrleitungsanlage im Jahre 1832 bereits eine Gesamtlänge von etwa 120 englischen Meilen gehabt haben soll. Winzer war vermutlich einer von den vielen Pionieren, deren Größe im Vaterlande nicht ihrer Bedeutung angemessen gewürdigt wurde. Vielleicht war das damalige Deutschland im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts aber auch nicht der richtige Boden, auf welchem so großzügige Unternehmungen mit Aussicht auf Erfolg gedeihen konnten.

Am 19. September 1827 brannten nichtsbetweniger in Berlin auf der Straße Unter den Linden zum ersten Male Gaslampen. Bald folgten diesem Beispiele andere Großstädte, so Dresden, Frankfurt a. M., Leipzig, und im Jahre 1850 besaßen bereits die meisten größeren Städte Deutschlands Gasanstalten zur öffentlichen Beleuchtung der Straßen und Plätze, wofür sich das Steinkohlengas als Brennstoff auch besser als Oel und Petroleum eignete, um so mehr, als der ganze Betrieb hier von einer Zentrale, der Gasanstalt, aus unterhalten und geregelt wurde.

Die Brenner, aus denen in der Zentrale unter beständigem Druck stehende Steinkohlengas zur leuchtenden Flamme ausströmte, wurden zuerst aus Metall, später aus Porzellan und zuletzt aus Gießblei hergestellt. Analog der Entwicklung des Brenners bei den Dellampen vom Flachdocht zum Runddocht (Argand) vollzog sich auch beim Gaslicht bald der Uebergang vom ursprünglichen Flach- und Schichtbrenner zum Rundbrenner (Argandbrenner).

Erwähnt sei auch hier das Delgas, welches hauptsächlich zur Beleuchtung der Eisenbahnwagen und der Seeziden, wie Leuchttürme, Bojen usw., Verwendung fand. Vorher dem Delgas wurden aber auch andere Gasarten, wie Wassergas, Holzgas, Luftgas, Gajolin, Äthylben und Nitrobenzol u. a. m. zu Leuchtzwecken hergestellt und verwendet.

Das Jahr 1847 brachte uns die Entdeckung des dynamo-elektrischen Prinzips durch Werner v. Siemens, und bald trat die elektrische Bogenlampe mit dem seit 1810 bekannten Davy'schen Lichtbogen als erste starklichtvolle bei unserer öffentlichen Beleuchtung in aufsehenerregender Weise in Wettbewerb, nachdem sie durch das verdienstvolle Wirken v. Hofner-Alteneds zu einer sich selbst regulierenden, praktisch brauchbaren Lampe entwickelt worden war. Bald folgte (1878) die erste elektrische Glühlampe, als deren Erfinder der Amerikaner Thomas Alva Edison gilt, obgleich bereits vor ihm ein Deutscher namens Goebel (1846-1854), sowie die Amerikaner Sawyer und Man (1877) elektrische Glühlampen und besonders auch schon Kohlelampe-Glühlampen vorgeführt und zum Patent angemeldet hatten.

Mit der Einführung der elektrischen Lichtquellen, der Bogenlampe und der Glühlampe, begann eine neue Ära der Beleuchtungsweissenschaft. Ein gewaltiger Konkurrenzkampf in allen leucht- und beleuchtungs-technischen Gebieten setzte ein, der in der Hauptsache als ein Kampf, als ein gigantisches Ringen um die Erfindung und die Gleichberechtigung zwischen der Gasleuchte und der Elektroleuchte geführt wurde und der sich auch heute noch andauernd mit großer Energie vor unseren Augen abspielt. Dieser Konkurrenzkampf hat eine so stattliche Reihe neuer und immer besserer, wirtschaftlicher Lichtquellen zur Folge gebracht, daß es unmöglich ist, im Rahmen dieses Aufsatzes jede einzelne dieser Lichtquellen zu beschreiben und sie ihrer Bedeutung entsprechend kritisch zu würdigen.

Hervorzuheben wäre an dieser Stelle noch, daß sehr bald nach der Einführung der elektrischen Glühlampe auch Elektrizitätswerke entstanden, welche die Elektrizität (elektrischen Strom von bestimmter Spannung), ebenso wie die Gasanstalten das Gas, unter bestimmtem Druck zu Beleuchtungs-, Kraft- und Heizzwecken an Private nach einem herauszukauften Tarif abgaben, der die Wirtschaftlichkeit der Anlagen verbürgte.

Im Jahre 1885 meldete Auer v. Welsbach sein Gasglühlampentyp an, aber erst im Jahre 1891 erschien nach Abjahn langwieriger, eingehender Versuche das erste Gasglühlampentyp mit dem Glühlampentyp aus den Oxyden der seltenen Erden, des Thoriums und des Zirconiums. Von diesen ist das letztere als der Träger der Stromspannung anzusehen, während das letztere, nur in weniger Prozentsatz dem Thorium zugesetzt, das leuchtende, aber weniger leuchtstärkende Mittel darstellt. Mit dem Glühlampentyp

Kündigung der Lohnordnung im Ruhrgebiet.

Die am Ruhr-Tarifvertrag beteiligten Bergarbeiterverbände haben in gemeinsamer Sitzung am 30. Juli beschlossen, die Lohnordnung zum 31. August zu kündigen. Es besteht unter ihnen Einstimmigkeit darüber, daß die aus verschiedenen Gründen in der letzten Zeit entstandene Mehrbelastung des Arbeiterhaushalts durch eine Lohnerhöhung ausgeglichen werden muß.

Tarifverhandlungen in Oberschlesien.

Am 1. Juli kündigten die Tarifparteien der Arbeitnehmer im ober-schlesischen Bergbau das Mehrarbeitsabkommen unter gleichzeitiger Forderung einer Lohnerhöhung. Zweck der Kündigung des Mehrarbeitsabkommens war, eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, mindestens aber eine Gleichstellung mit den übrigen Revieren zu erreichen. Der Arbeitgeberverband hat nach ergebnislosen Parteiverhandlungen die Schlichtungsbehörde angerufen. Diese fällt nach langen Auseinandersetzungen folgenden

Schiedspruch:

In der Streitigkeit über Arbeitszeit, Lohn, Manteltarif und Richtlinien zum Betriebsratsgesetz für den ober-schlesischen Steinkohlenbergbau hat die vom Schlichter des Reichsarbeitsministeriums gebildete Schlichtungsbehörde am Grund der Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 23. Juli 1926 folgenden Schiedspruch gefällt:

1. Der Manteltarifvertrag vom 20. Juli 1923 wird über den 1. August 1926 hinaus verlängert. Er läuft unförmlich bis zum 31. Januar 1927 und kann von diesem Zeitpunkt ab mit Monatsfrist zum Monatsletzten gekündigt werden.
2. Das Abkommen über die Verlängerung der Arbeitszeit für die Untertagearbeiter vom 13. Dezember 1923 und für die Tagesarbeiter vom 31. Dezember 1923 werden über den 1. August 1926 hinaus mit der Maßgabe verlängert, daß die über die achte Stunde hinaus geleistete Arbeit der Untertagearbeiter mit einem besonderen Zuschlag von 25 Prozent abgegolten wird. Die Mehrarbeitsabkommen gelten unförmlich bis zum 31. Juli 1927 und können von diesem Zeitpunkt ab mit Monatsfrist zum Monatsende gekündigt werden. Die Arbeitszeit der Kohlearbeiter regelt sich nach der Verordnung vom 20. Januar 1925 über die Arbeitszeit in Kohlereien und Hochofenwerken.
3. Die gleichfalls zum 1. August 1926 gekündigte Vereinbarung vom 10. August 1923 betreffend die Richtlinien zum Betriebsratsgesetz wird wieder in Kraft gesetzt. In Zukunft kann diese Vereinbarung nur zusammen mit dem Manteltarif und unter Einhaltung der für diesen vorgeschriebenen Fristen gekündigt werden.
4. Die Lohnliste für den ober-schlesischen Steinkohlenbergbau vom 11. Dezember 1925 wird vom 1. August 1926 ab mit der folgenden Maßgabe wieder in Kraft gesetzt: Die Untertagearbeiter, die aus betrieblichen Gründen nur 8 Stunden Arbeitszeit haben, erhalten mit Rücksicht auf die Mehrleistung eine Zulage von einem Stundenlohn je Schicht (= 12 1/2 Prozent. Die Neb.).
5. Die Parteien wollen sich bis zum 27. Juli 1926, mittags 12 Uhr, gegenseitig und dem Reichsarbeitsministerium gegenüber über die Annahme dieses Schiedspruches erklären. Dr. Max Brahn.

Protokollnotiz:

Die Arbeitgebervertreter verpflichten sich, einzelnen im Lohn zurückgebliebenen Arbeitern oder Arbeitergruppen über Lage eine besondere Zulage zu gewähren, über deren Höhe im Bezirk besonders zu verhandeln ist. Ebenso verpflichten sich die Arbeitgebervertreter, von den Untertagearbeitern, die im Schichtlohn arbeiten, den unter Gruppe 10 der Lohnliste vom 11. Dezember 1925 aufgeführten Förder-

leuten und den auf Seite 5 der genannten Lohnliste unter: Alle übrigen Arbeiter, die dauernd oder vorübergehend unter Tage beschäftigt werden" unter d, e und e über 24 Jahre aufgeführten Arbeiter eine Zulage zu gewähren, über deren Höhe gleichfalls im Bezirk verhandelt werden soll.

Damit also glaubt der Herr Schlichter in Übereinstimmung mit den Arbeitgebervertretern in (sicherlich so gedachter) lokaler Berücksichtigung der auffälligen Mehrleistung der ober-schlesischen Bergarbeiter in den letzten Monaten bezw. seit 1925, eine gleichwertige Gegenleistung geboten zu haben. Es wirkt geradezu lächerlich, wenn man sich die unüberschaubaren theoretischen Auslassungen über die „richtige“ und notwendige Wirtschaftspolitik in Deutschland vergegenwärtigt und demgegenüber die Wirtschaftspraxis vergleicht, wie sie von den Unternehmern betrieblich geübt und von allgemeinen verantwortlichen Instanzen oft sanktioniert und gefördert wird. Man vergleiche nochmals folgende Ziffern: Förder-schichtanteil (kg) in Deutsch- u. Oberschlesien:

1913	6764	1139
1925	6567	1026
Januar	6711	1052
April	7164	1167
Juli	7675	1252
Oktober	7491	1244
1926	7441	1233
Januar	7440	1239
Februar	7240	1139
März		
April		

Jeder Unbefangene, der mit den Verhältnissen in Oberschlesien etwas vertraut ist und dem angeführten Produktionsseffekt gegenüber die heutige Lohn- und Preisgestaltung würdigt und in ihrem Gesamtverhältnis zu 1913 bewertet, wird zugeben, daß dieser Schiedspruch, ob willkürlich oder nicht, zu einseitig wohlwollendem Vorurteil gefällt wurde. Statt der geforderten Arbeitszeitverkürzung, die mindestens dieselbe Schichtzeit bringen sollte wie in den übrigen Revieren und die doch kaum unter ernstlicher Begründung noch weiter zu verweigern sein wird, glaubt man durch eine besondere Markierung der über die achte Stunde hinausgehenden Arbeitszeit als Nebearbeitszeit durch 25 Prozent Aufschlag Genüge getan zu haben. Nachdem man sich dann dieses Experiment richtig besah, dachte man, daß ja damit auch gleichzeitig eine Lohnerhöhung geschähe, die man großzügig dazu ergänzte, daß man auch den Nebearbeitern, soweit sie im Schiedspruch genannt sind, 12 1/2 Prozent Lohnerhöhung gab. Es erübrigt sich, heute hier noch viele Worte hinzuzufügen, da unsere Kameraden in Oberschlesien in einer besonderen Konferenz zu dem Schiedspruch Stellung genommen und denselben abgelehnt haben.

Angesichts der vorliegenden Entscheidung kann man es verstehen, daß die Arbeitgeber sich bereit erklärt haben, auch für den Erzbergbau auf der Grundlage dieses Schiedspruches bezüglich einer eventuellen Lohnerhöhung zu verhandeln. Die letzteren Verhandlungen finden zwischen den Parteien diese Woche im Reviere statt. Wir werden zu gegebener Zeit über das Resultat berichten.

In Ablehnung vorstehenden Schiedspruches nahmen unsere ober-schlesischen Kameraden in ihrer Revierkonferenz am 25. Juli folgende Entschließung an:

Entschließung.

Die am Samstag, den 25. Juli, im Gewerkschaftshause in Zaborze-Hindenburg zu einer Revierkonferenz versammelten Vertrauensleute, Betriebsräte und Funktionäre des Verbandes der Bergarbeiter haben mit großem Beizenden von dem Schiedspruch vom 23. Juli Kenntnis genommen. Die versammelten Vertrauensmänner, die wie die Organisationszahlen und die Betriebsratswahlen beweisen, im Namen der übergroßen Mehrheit der ober-schlesischen Bergarbeiter sprechen, müssen aus diesem Schiedspruch den Schluß ziehen, daß das Reichsarbeitsministerium nach wie vor die ober-schlesischen Bergarbeiter als Menschen zweiter Klasse behandelt. Die Behauptungen, daß wirtschaftliche Gründe für die

längere Arbeitszeit in Oberschlesien sprechen, können nicht als berechtigt anerkannt werden und werden durch die Forderung der Gleichberechtigung widerlegt. Alle vergleichbaren Umstände mit den anderen Revieren Deutschlands mit alleiniger Ausnahme der Frachtkosten schlagen zugunsten Oberschlesiens aus. Die Behauptungen der Unternehmer, daß die Arbeitszeit der ober-schlesischen Bergarbeiter leichter sei und nicht so schädlich auf die Gesundheit einwirke, wird glänzend widerlegt durch die vergleichenden Kranken- und Unfallziffern. Die ober-schlesischen Bergarbeiter erwarten deshalb, daß das Reichsarbeitsministerium diesen Schiedspruch nicht für verbindlich erklärt. Sollte dies dennoch geschehen, dann würden die ober-schlesischen Bergarbeiter daraus nur den Schluß zu ziehen haben, daß das Reichsarbeitsministerium die ober-schlesischen Bergarbeiter aus grundsätzlichen Gründen zu schlechteren Bedingungen arbeiten lassen will, als die Bergarbeiter in den anderen Revieren. Da nach Ansicht der ober-schlesischen Bergarbeiter die ober-schlesische Arbeitszeit und vor allen Dingen die zwangsweise Otkotierung dieser Arbeitszeit gegen Sinn und Geist des Gesetz Abkommens, nachdem in beiden Revieren die ober-schlesischen Arbeitsverhältnisse gleich sein müssen, verstoßt, wird die Bezirksleitung beauftragt diese Frage zu studieren und, falls der Schiedspruch für verbindlich erklärt werden sollte, das Erforderliche einzuleiten.

In gleicher Sache ging nachstehendes Schreiben an das Reichsarbeitsministerium:

„Die in der ober-schlesischen Arbeitsgemeinschaft für Bergbau und Metallindustrie vereinigten Berg- und Metallarbeiterverbände haben noch einmal eingehend in einer Sitzung zu dem Schiedspruch vom 23. Juli Stellung genommen. Die Organisationsvertreter sind leider aus den in den Verhandlungen angeführten Gründen nicht in der Lage, den Schiedspruch anzunehmen. Sie lehnen ihn also hiermit unter Bezugnahme auf Ziffer 5 des Schiedspruches ab. Gleichzeitig ersuchen sie dringend, den Schiedspruch nicht für verbindlich zu erklären.“

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Eine technische Hochschule oder Fakultät fürs Ruhrgebiet.

Für das Hochschulstudium der Berg- und Hüttenkunde kamen bisher nur Aachen, Hannover, Clausthal und Berlin in Frage. Neuerdings bemüht man sich, eine technische Hochschule oder eine entsprechende Fakultät in das Ruhrgebiet oder in seine Nähe zu bekommen. Die Entscheidung ist ausnehmend für eine Fakultät an der Universität in Münster gefallen, während Dortmund den kürzeren gezogen hat. In den Streit der Städte, die eine solche Schule für sich haben möchten, wollen wir uns nicht einmischen. An sich halten wir die Errichtung einer neuen Hochschule im Westen für unnötig, da Aachen gut eingerichtet ist und noch erheblich mehr Schüler aufnehmen kann. Wenn aber schon etwas Neues, dann würden wir uns für eine Stadt im Industriegebiet aussprechen.

Es ist bezeichnend, daß sich, Pressemeldungen zufolge, gerade die Vertreter der Schwerindustrie, Dr. Bögl er und Sprin g o r u m mit allen Kräften gegen die Errichtung einer technischen Hochschule in Dortmund gewandt haben. Sie sollen den Standpunkt vertreten haben, der Student brauche nur eine theoretische Ausbildung und die praktische er am besten fernab von der Großstadt. In die Praxis brauchen die Studenten nicht eingeführt werden, Hochöfen und dergleichen brauchen sie nicht zu sehen, um ihr Fach zu erlernen.

Wieselt ist die letztere Behauptung über das, was die Herren gesagt haben, zu schwach formuliert, aber wenn sie auch nur Mehlisches gesagt haben, ist das kennzeichnend. Uns wundert das aber nicht, da wir die früheren Bemühungen der Herren aus der Schwerindustrie kennen, an der Universität Münster eine Fakultät

Kameraden!

Seit Monaten befinden sich die englischen Bergarbeiter im Abwehrkampf gegen die von den Unternehmern geplante Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetzung der Löhne. Die Unterstützung der kämpfenden Berufskameraden mit ihren Familien erfordert ungeheure Summen, an deren Ausbringung sich an erster Stelle die gesamte internationale Bergarbeiterchaft beteiligen muß.

Der Kampf der englischen Bergarbeiter gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ist auch unser Kampf. — Pflicht eines jeden deutschen Kameraden ist es deshalb, sich an der Zeichnung auf den vom Verband herausgegebenen Sammel-Listen zu beteiligen.

Übt Solidarität!

brachte uns der gewaltige Aufschwung, den unser Beleuchtungs-wesen in den letzten Jahrzehnten genommen hat, bald eine Reichhaltigkeit an künstlichen Quellen für Gas und Elektrizität in diesem Wettbewerb, eine Reichhaltigkeit, die bis heute allmählich immer unübersehbarer geworden ist. Fast schon ein Anfang einer Zeitlang, als ob das Gaslicht dem elektrischen Licht den Rang ablaufen würde, denn durch die Auer'sche Erfindung gewann das erdige eine bedeutende Vorzugsstellung. Da traten aber fast gleichzeitig mit Beginn des neuen Jahrhunderts die ersten elektrischen Metall-fadenlampen (Glimmlampe) und die Plasmabogenlampe (Hohllicht) auf den Plan, wodurch die Nachteile für das elektrische Licht im Konkurrenzkampf um die Palme in unserem Beleuchtungs-wesen eine erhebliche Besserung auf der ganzen Linie erlangten. Jedoch auch die Gaslampen waren nicht müßig; sie bewährten sich trotz der verlorenen Vorzüge wiederzu-gewinnen. Aber der Kampf wurde doch zu ungleich. Man be-gnügte sich schließlich damit, in gewissen Gebieten Gas und Elek-trizität als konkurrierend zu behandeln, und heute sehen wir überall Gaslicht und elektrisches Licht nebeneinander, häufig sogar das eine als Ersatz für das andere an demselben Beleuchtungs-werk, für den Fall, daß mal das Elektricitätsnetz die Stromlieferung oder die Gaszufuhr die Gaslieferung einstellen sollte. Auch in unserer öffentlichen Beleuchtung finden wir ganze Straßenzüge in elektrischem Licht, während der höherliegenden Straßen-licht, andere dagegen in höherem Gaslicht erstrahlen.

Der Gaslichter hat aber auch die Auer'sche Lampe (1888) erobert, die wir in unserer Beleuchtungs-wesen nur als vor-übergehende Erscheinung kennen gelernt haben, die aber als Ersatz-lampe auch heute noch sehr häufig in ihrer ursprünglichen Be-zeichnung verwendet. Es ist jedem Kameraden die beiden Auer'schen Lampen, die Auerlampe und die Cooper-Hewitt'sche Quecksilberdampflampe mit ihrem grünlich-blauen und ultravioletten Licht erobert, die wohl nur für wenige be-kannte Beleuchtungs-werke, wie für magische Lichtspiele für Theaterwerke, für Photographie und besonders in der Licht-therapie (Behandlungen, Operationen), Verwendung finden. Weir in hier das Noorelicht (Sodiumlicht) zu nennen, das uns nach einem ersten Scheitern um die Jahrhundertwende herum bald wieder verdrängt, heute aber in den Agelidias-Atom-Leuchtöhren für Beleuchtungs-werke eine herrliche und un-erwartete Wiederentdeckung erlangt hat. Die an Stelle des Quecksilberatoms mit einem Kohlenstoffatom (Agelidias CO) ge-füllten Agelidias-Leuchtöhren ergeben für Farben-erzeugung und Farbentwässerung ein nicht zu übersehendes künstliches Tageslicht.

Auch die Lampen für ständige Beleuchtung haben durch die Auer'sche Beleuchtung Erfindung eine sehr interessante Verbesserung erfahren. Wir haben das Petroleum-, Benzol- und das Spiritus-Licht kennen und schätzen gelernt, bei dem der flüchtige Brennstoff vorher in besonderen Vorrichtungen brennt und dann als Leuchtgas dem mit einem Agelidias-Glimmlampe angefüllten Spezialglasrohr zugeführt wird.

Das Gaslicht in allen seinen verschiedenen Formen und Ent-wicklungsstadien haben wir schon bei der Petroleumlampe ebenfalls

neben der modernsten elektrischen Wendeldraht-(Spiral-draht)-Glimmlampe heute noch hier und da vor.

Unter den heute gebräuchlichen elektrischen Glimmlampen ist in Anlagen mit mehreren Stromkreisen und in rauen Betrieben sowie für Arbeits-Lichtquellen die Kohlenfadenlampe in Licht-farben von 5, 10, 15, 20 und 25 Hk noch anzutreffen, weil sie widerstandsfähiger ist gegen starke Erschütterungen und ähnliche Beanspruchungen, als die niedererigen Wolfram-Drähtlampen mit ihrem Leuchtdraht von einigen Zehntelmillimeter Durch-messer, die für Lichtfarben von 25, 30, 50 und 100 Hk erhältlich sind. Für höhere Lichtfarben bis über 500 Hk kommt dann die gesegelte Wendeldrahtlampe in Betracht, die in Größen von 25 bis zu 3000 Watt in 14 Stufen hergestellt wird und in ihren größeren Einheiten einen spezifischen Watt-verbrauch von im Mittel etwa 0,55 Watt pro Deimeterkerze aufweist und die deshalb allgemein als hocheffiziente Halb-watt-lampe bezeichnet wird.

Die neueste Schöpfung der Glimmlampenindustrie ist die von der Osram-Gesellschaft herangebrachte Osram-N-Lampe, eine Standardlampe, die als normalisierte (genormte) Einheits-Wendeldrahtlampe in Größen von 15, 20, 30, 40, 60 und 100 Watt entsprechend etwa 10, 16, 22, 30 und 100 Hk bereits auf dem Markt erschienen ist.

Ein gewaltiger Weg: vom Kienstein zur hochkerzigen Halb-wattlampe. Die ganze Kulturgeschichte der Menschheit wird von ihm durchzogen. Der je etwa in einem Waldhüterhaus des Mittelalters an trüben Tagen noch ein paar Kienstämme in einem Grottenbauern Zeiten her samt dem Spinnhalter vom Boden geholt hat, um sich den Herd zu beheizen, der heute in einem Waldhüterhaus der Gegenwart geheizt hat, der hat am An-fang und am Ende dieses Jahrtausendweges gestanden.

Aus Deutschlands größtem Schlammbad.

Kamerad Waldheder, dem gegen ein Rheumaleiden ein Heilverfahren von der Angelegenheitsverwaltung bewilligt war, jauchte uns folgende Schilderung aus Remdorf:

Remdorf liegt in der Grafschaft Schaumburg, Regie-rungsbezirk Hildesheim, Provinz Hannover, 7 Meilen ober dem Niederschlag am Fuße des Dringeberges in einer landschaftlich schönen Gegend, die zu der fruchtbarsten Landschaft Norddeutsch-lands gehört. Das Land ist reich an Vieh und Wäldern, während die Höhen des Dringeberges und des Hühnerberges mit Buchen- und Eichenwäldern bedeckt sind. Remdorf liegt am Abhänge des Galenberges, der ein isolierter Vorberg des Dringeberges ist. Durch eine herrliche Waldumwallung, durch das ständige Tümpel bräu-figen Bächen geht es hinan zur Dringeburg. Ein Bild bezeichnender Art zeigt sich vor unseren Augen. Das Vorland weitet sich fast unmerklich die harnstoffreiche Ebene. Ein Teil des Stein-bergs von Harz erhebt sich. (Den Delegierten, die gelegent-lich der Generalversammlung in Hannover am 1. Mai 1913 die Rede hielt, auf dem Schlammbad hier mitgenommen haben und mitten

auf hoher See von einem schweren Gewitter überrascht wurden, ist diese Todesfahrt sicher noch in lebhafter Erinnerung.)

Gegründet wurde das Schlammbad im Jahre 1787 von dem Landgrafen Wilhelm IX. von Hessen, später Kurfürst Wilhelm I. genannt, der auch das Schloss Wilhelmshöhe bei Kassel erbaute. Viel verdankt Remdorf dem König von Westfalen Jerome Na-poleon. Dieser kam 1808 zur Kur nach Remdorf. Da er an Rheu-matismus litt und geheilt wurde, befohl er die Einrichtung eines Schlamm-bades, das noch in demselben Jahre erbaut und 1809 eröffnet wurde. Mitten im Kurort auf der Esplanade ent-führten vier in gemauerte Schächte eingebaute starke Schweiß-quellen: die Trinquelle, die Gewölkquelle, die Waderquelle und die Inhalationsquelle, die sämtlich zu Kurzwecken benutzt werden. Bei den Remdorfer Quellen handelt es sich um kalte, erdige Schwefel-quellen. Je nach Heilzwecken kommen die Schwefelbäder in Tem-peraturen von 32 bis 36 Grad Celsius und in verschiedener Dauer — 10 bis 40 Minuten — zur Anwendung. Die Schwefelbäder werden im allgemeinen länger und kürzer als die Schwefelbäder genom-men; ihre Temperatur steigt man nicht über 34 Grad Celsius; ihre Dauer selten über 15 Minuten zu steigern. Was die Schlamm-bäder anbelangt, kann man wohl ohne Übertreibung behaupten: Remdorf ist in Deutschland das härteste und am besten eingerichtete Schlammbad! Die Wirkungen dieser Bäderart erstrecken sich auf Haut, Zellengewebe, Muskeln, Nerven, eiden, Sehnen, Gelenke, Gelenkbänder, Knorpel, Knochen usw. Die Dauer eines Schlamm-bades beträgt je nach der Beschaffenheit des Krankheitsfalles und der Konstitution des Patienten 15 bis 30 Minuten, selten 60 Minuten. Der Schlamm wird im Winter aus der Umgegend von Remdorf geholt, gereinigt, durch Walzen zerkleinert, unter Zusatz von härtestem Schwefelwasser zerrieben, bereit und imprägniert. Bei Beginn der Kurzeit unterwirft man ihn einem erneuten Reibprozess und verwandelt ihn in einem Röhrenbottich zu Brei. Ueber 600 Wannen stehen zur Verfügung. In ihnen erfolgt inner-halb einer ganz kurzen Frist mittels Dampfes die Erwärmung auf den vorgezeichneten Grad. Die Wannen rollen in die ein-gebaute Fellen, deren über 60 vorhanden sind. Ein heilendes Kontrollsystem schiebt jedes Wannen aus und erlaubt die wissen-schaftlich einwandfreie dreimalige Benutzung desselben Bades. Die Abwässerung des Schlammes erfolgt in einer nebenliegenden, mit Leitungswasser versehenen Wanne. Jedera Schlammbad folgt eine Nachkur von 20 Minuten. Zweimäßige Nachkurräume mit Luftheizung verhindern eine Erkältung nach dem Bade.

Die Kuranstalten und Parkanlagen liegen am Abhänge des Galenberges. Der Park erstreckt sich von den Kuranstalten über den ganzen Berg hinan. Die Esplanade ist ein weites Platz mit acht Reigen hundertjähriger Linden, dem Brunnenempel und dem Kurpavillon. Stattliche Gebäude umgeben diesen Platz. Mitten am Rheuma, Gicht oder Nidias befallene Person hat hier Ge-herung und Heilung gefunden. Es wäre zu wünschen, daß die für Bergarbeiter in Frage kommenden Versicherungsanstalten der Bergarbeiter, die von den erwähnten Krankheiten befallen werden, zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit eine Kur von vier bis sechs Wochen in Remdorf gewährt würden.

zu bekommen, an der Studenten in ihrem Geiste erogen werden sollten. Daß solche Ermögungen auch jetzt mitteilbar, ist sicher. Studenten der Bergbau- und Hüttenkunde stammen meist aus dem sogenannten Mittelstand. Wenn sie im Bergbau des Ruhrgebiets studierten, kämen sie inniger mit der Praxis, als auch leichter mit den Menschen in Berührung, mit denen sie später arbeiten sollen. Für jeden Vorurteillosen sollte es einleuchten, daß der Weg, der die letztere Verbindung mit sich brächte, der empfehlenswertere sei. Je besser schon der Studierende die Angestellten und Arbeiter, ihre Anschauungen, ihre Gefühlswelt kennt, um so leichter wird später sein Arbeiten mit ihnen sein. Diese Fühlungnahme wollen aber die Schanzmacher in der Schwerindustrie nicht! Sie möchten diese Studenten im Mutter des Korpsstudentengeistes, des nationalistischen, monarchistischen Geistes erogen wissen!

Sie ändern damit den Lauf der Welt nicht, der auf immer größeren Anteil des Arbeitnehmers an der Entwicklung der Produktionsverhältnisse, an verantwortlicher Teilnahme an der Betriebsleitung hindrängt. Trotzdem ist eine solche Einstellung sehr zu bedauern, da sie äußerst kurzfristig ist und die notwendige Entwicklung nur aufhält, sie aber nicht hindert.

Vorkommen und Beschaffenheit von Braunkohle in Italien.

Wenn man bedenkt, daß die politische Bedeutung und die Weltgeltung der Völker abhängig ist von ihrer wirtschaftlichen und produktionswirtschaftlichen Entwicklung, letztere aber mitbedingt wird durch den industriellen Rohstoffvorrat, wozu wohl auf lange Zeit noch vor allen Dingen die Kohle gehört, dann wird wohl Mussolini gezwungen sein, seine Schwarzhenden noch eine Zeitlang mit Geduld, wenn auch leeren Gesten auf die versprochene „weltpolitische Höhe“ vertrösten zu müssen. Hat doch Italien an Steinkohlenvorrat kaum nennenswerte Mengen aufzuweisen, wie die 1922-24 gewonnenen Steinkohlenmengen von 169- bis 175 000 T. und die in gleicher Zeit gewonnenen Anthrazitmengen von 26- bis 27 000 T. beweisen. Verhältnismäßig günstiger aber steht es für Italien hinsichtlich der Braunkohle, wie Dr. Alfred Haber (Leipzig) in der Zeitschrift „Braunkohle“ darstellt. Danach hat Italien 30 Hauptvorkommen von Braunkohle mit einem Gesamtvorrat von 281 Mill. T. Dazu kommen vier Vorkommen von Torf mit einem Gesamtvorrat von 33 Mill. T. Die Vorkommen verteilen sich nach Gegend und Beschaffenheit (in Millionen Tonnen):

1. Pechartige Braunkohle hohen Heizwertes: in Veneto 0,5, Piemont 0,2, Liguria 0,5, Toscana 17,6, Calabria 0,7, Sicilia 0,5, Sardegna 10, zusammen 30 Millionen Tonnen.
2. Erdige torfartige Braunkohle mittleren Heizwertes: in Lombardia 5, Toscana 131,5, Umbria 23,5, Calabria 0,3, zusammen 163 Millionen Tonnen.
3. Erdige torfartige Braunkohle niederen Heizwertes: in Toscana 10, Umbria 8, Campania 5, Basilicata 65, zusammen 88 Millionen Tonnen.

Dazu kommen dann noch die reinen Torfmengen, die sich verteilen auf Veneto, Toscana und Umbria.

Da Italien gezwungen ist, fast seinen ganzen Kohlenbedarf mit ausländischer Kohle zu decken, versucht es, seine Ausbeute und Wertung an Braunkohle möglichst zu steigern. Nachstehend eine a. D. entnommene Tabelle, die die Braunkohlenförderung und ihr Verhältnis zum Gesamtkohlenverbrauch in Italien darstellt:

Braunkohlenförderung und Gesamtkohlenverbrauch Italiens 1910 bis 1924.

Jahr	Braunkohlenförderung	Kohlen-einfuhr	Gesamt-kohlenverbrauch	Braunkohlen-förderung in %	Braunkohlen-Verbrauch in %
1910	562 154	—	—	—	—
1911	557 181	—	—	—	—
1912	553 083	—	—	—	—
1913	397 313	10 834 000	11 531 300	6,3	6,1
1914	778 808	9 759 000	10 537 800	8,0	7,4
1915	939 027	8 369 000	9 308 000	11,2	10,1
1916	1 288 819	8 065 000	9 353 800	16,0	13,8
1917	1 702 880	5 037 000	6 739 900	33,8	25,3
1918	2 216 583	5 841 000	8 057 600	38,1	27,5
1919	1 123 297	6 226 000	7 349 300	18,0	15,2
1920	1 739 922	5 620 000	7 359 900	31,0	23,6
1921	1 026 000	7 470 000	8 496 000	13,8	12,1
1922	475 000	9 103 000	9 578 000	3,2	2,6
1923	954 000	9 138 000	10 092 000	10,4	9,5
1924	1 000 000	11 221 000	12 221 000	8,9	8,2

¹ Einschließlich Koks. ² In runden Zahlen. ³ Geschätzt.

Das internationale Eisen- und Stahlkartell

ist so gut wie abgeschlossen. Die Unterzeichnung der Verträge soll am 12. August erfolgen.

Auf französischer Seite sind so gut wie sämtliche Produzenten von Eisen und Stahl dem Kartell angeschlossen, insbesondere das Comité des forges sowie der lothringische Industriebezirk (Wendel) und die Erzgruben und Hütten in der Normandie. Die Produktionsquoten der einzelnen Länder sind festgesetzt nach der Durchschnittsproduktion der ersten Monate des Jahres 1925. Mit Rücksicht auf die damals nicht unerhebliche deutsche Produktion ist dieser Stichtag nicht ungünstig für die deutschen Werke. Bedeutend schwieriger lag das Problem bei den Verhandlungen über die Regelung des Exports und der Absatzgebiete. Hier mußte man sich beschränken auf die Einhaltung gewisser Richtlinien, die insbesondere den Zweck haben, gegenseitige Preisunterbietungen im Auslande seitens des zentral-europäischen Eisen- und Stahlkartells angeglichener Werte zu verhindern. Auch hier ist es zu bestimmten Abmachungen gekommen. Für die französischen Kolonien sind der französischen Produktion gewisse Sonderrechte zugestanden worden; andererseits wird die deutsche Gruppe bestimmte Mengen französischer Erze jährlich abnehmen. Innerhalb der deutschen Gruppe ist man auch zu Vereinbarungen gekommen, daß Aufträge über gewisse Stahlwaren nur von bestimmten Werken ausgeführt werden. Hierdurch ist ein weiterer Schritt in der Richtung der Spezialisierung und rationaler Wirtschaftsmethoden gemacht.

England tritt vorläufig dem Kartell infolge der augenblicklich herrschenden industriellen Schwierigkeiten noch nicht bei. Seine spätere Beteiligung ist jedoch bereits voranzusehen. Auch sollen der englischen Produktion in den englischen Kolonien, Kronländern Dominien gewisse Zugeständnisse in der Gestalt gemacht werden, daß die dem zentral-europäischen Stahl- und Eisenkartell angeschlossenen nicht-englischen Werke sich verpflichten, ihre Exporte in diesen Ländern einen bestimmten Prozentsatz über den rein englischen Offerten zu halten.

Wenn nicht alles trügt, wird der neue Stahlkartell sehr bald den Weltmarkt wesentlich beeinflussen.

Internationale Rundschau.

Die Bejeitigung des Achtstundentages in Frankreich verhindert.

Wie nachträglich bekannt wird, erhielt der von den Experten für die Stabilisierung des Franken ausgearbeitete Plan ursprünglich auch eine Bestimmung, nach der die Arbeitszeit in Frankreich über 8 Stunden hinaus verlängert werden sollte. Gailung selbst schien diesem Plan gegenüber gar nicht so abgeneigt — wie in allen Ländern vor der Stabilisierung, war man auch in Frankreich geneigt, das Problem der Arbeitslosigkeit und der Abwärtsziele in Ländern mit stabilerer Währung vollständig zu beheben. Man spricht davon, daß es allein der Intervention der Direktoren des Internationalen Arbeitsamts in Genf, Thomas, der sich persönlich nach Paris begeben hat, gelungen ist, zu verhindern, daß eine derartige Forderung in den Plan der Experten aufgenommen wurde.

Dank der englischen Kameraden.

Ihre Bitte um weitere finanzielle Hilfe.

Unser Verband empfing folgendes Schreiben:

London W. G. 1, 22. 7. 26.

Werte Kamerad! Durch den Kameraden Frank Hodges erhielten wir soeben eine weitere Summe von 2500 Pfund Sterling, womit wir im ganzen 7500 Pf. Sterling von unseren deutschen Kameraden empfangen.

Im Namen der britischen Bergarbeiter bitten wir Sie, den Bergarbeitern Deutschlands unseren aufrichtigsten und herzlichsten Dank für ihre prächtige Hilfe zu übermitteln.

Ich versichere Sie, daß die britischen Bergarbeiter das Opfer, das ihre deutschen Kameraden gebracht haben, um diese Hilfe zustande zu bringen, herzlichst anerkennen. In dem Kampfe gegen die britischen Bergwerksunternehmer und gegen die Regierung, die die äußersten Anstrengungen machen, um einen Achtstunden-Arbeitstag in den britischen Bergwerken durchzusetzen, halten wir noch immer aus. Wie Sie wissen, wird das Ziel unserer Gegner außerordentlich nachteilige internationale Wirkungen haben und wird zweifellos dazu beitragen, die normale Freizeit aller europäischen Bergarbeiter zu vermindern. Unsere Kameraden widerstehen ihm noch heldenmütig, aber es ist unbedingt notwendig, daß wir die äußerste finanzielle Unterstützung erhalten, um unser Hilfswerk fortzusetzen.

Die letzte Anstrengung unserer deutschen Kameraden war daher doppelt willkommen und wir sind sicher, daß sie fortfahren, uns die größtmögliche Hilfe, die in ihrer Macht steht, zu geben, um zu erreichen, daß dieser Kampf seiner Folgerungen wegen wahrhaft international ist. Dieses ist unbedingt notwendig, um den Normalstand der Freizeit der britischen Bergarbeiter zu erhalten zugleich als Schutz für alle europäischen Bergarbeiter.

Mit brüderlichen Grüßen

Ihr aufrichtiger

A. J. Cook, Sekretär. W. P. Richardson, Kassierer.

Wir bitten unsere Kameraden dringend, die Sammlung für die englischen Kameraden energisch fortzusetzen.

Erhöhte Unfallgefahren im Bergbau durch Kränzenladen.

Das Ueberladen der Kohlenwagen über den Rand hinaus (Kränzenladen) ist wieder in voller Blüte. Diese vom reinen Profitinteresse getragene verbotswidrige Anordnung vieler Zechenverwaltungen führt zu Züngerquetschungen und anderen zahlreichen Unglücksfällen. Insbesondere wird dadurch, daß die Kohlen von den überladenen Wagen berunterfallen, eine Unmenge Kohlenstaub in den Strecken angefangelt. Dieser Kohlenstaub gibt neue Nahrung für Kohlenstaubexplosionen, die so manchen Grubenunglück zur Folge hatte. Wieviel Menschenleben und wirtschaftliche Werte sind dadurch nicht schon vernichtet worden! Manchen Familien wird der Ernährer und vielen Eltern der Sohn genommen und unsägliche Elend über die Hinterbliebenen gebracht. Über auch andere, die Bergarbeiter schädigende und erbitternde Vorkommnisse veranlassen uns, nachdem alle Mahnungen an die Verwaltungen der Zechen und die Bergbehörde nichts fruchten, öffentlich hierzu Stellung zu nehmen. Bereits im Jahre 1924 wurde uns von der jetzt stillgelegten Zeche Freie Vögel mitgeteilt, daß die Verwaltung angeordnet habe, über den Wagenrand hinaus einen Rand mit Seilen zu laden. Seitdem haben die Beschwerden nicht nachgelassen. Sie werden immer zahlreicher, so daß sich auch die Arbeitnehmer der Arbeitsämter für den Ruhrbergbau damit befaßte. Das Ergebnis wird demnächst einer Plenarsitzung zur Beschlußfassung unterbreitet. Der Bergarbeiterverband hat sich zunächst an die Bergbehörde gewandt und die ihm bekannt gewordenen Fälle mitgeteilt. Die von der Bergbehörde erteilte Antwort war wenig zufriedenstellend. Von der Geschäftsstelle Dortmund wurde dann wegen gleicher Beschwerde auf Zeche Dorstfeld erneut eine Eingabe an das Bergamt und an die Grubensicherheitskommission gerichtet, in der umfangreiches Material vorgetragen wurde. Immer weitere schriftliche und mündliche Beschwerden laufen bei uns ein, weshalb wir erneut Veranlassung nehmen, die Bergbehörde und die Öffentlichkeit auf diese Zustände hinzuweisen. Den mit der Kohlenreinigung beschäftigten Bergarbeitern entstehen weitere Nachteile dadurch, daß sie für die Ueberladung der Wagen mehr Kohlen heranschleppen müssen, wofür sie unzureichende oder gar keine Bezahlung erhalten. Die Zechenverwaltungen verschaffen sich also eine unberechtigte Bereicherung, was am besten daraus ersichtlich ist, daß die Nettoförderung höher ist als die Bruttoförderung. Aber auch Verletzung wegen Nichtbefolgung des Kränzenladens müssen die Bergarbeiter über sich ergehen lassen, was erbitternd auf die Bergschaften wirkt. Durch solche Maßnahmen und Androhung von Entlassungen werden die Bergarbeiter für das Kränzenladen gefügig gemacht.

Steht das Kränzenladen einerseits im traffen Widerspruch zur Unfallverhütung, so werden andererseits wichtige bergpolizeiliche Bestimmungen außer Acht gelassen. Die am 1. April d. J. in Kraft getretene Bergpolizeiverordnung über Gefährdungsmaßnahmen will den angefangelten Kohlenstaub unwirksam machen. Durch das von den Zechenverwaltungen angeordnete Kränzenladen wird die Kohlenstaubansammlung erheblich verstärkt. Die Gefahren für Kohlenstaubexplosionen werden vergrößert und Einzelunfälle in Form von Verletzungen gefördert.

Die Zechenverwaltungen, die solche Maßnahmen treffen, verhindern eine wirksame Unfallverhütung und bringen Not und Elend über die Bergarbeiterschaft und ihre Familien. Sie müssen deshalb von den zuständigen Stellen zur Verantwortung gezogen werden. Aufgabe der Bergbehörde wird es sein, hier mit aller Schärfe vorzugehen. Das Kränzenladen ist zu verbieten und ihm energisch entgegenzutreten. Möge das zeitig geschehen, bevor weitere Grubenkatastrophen zu beklagen sind.

Als sofortige Maßnahme ist außerdem erforderlich, daß die Eichordnung wieder in Kraft gesetzt wird, da die Lugerkräftigkeit derselben den Zechenverwaltungen die Handhabe gibt, eine Ueberladung der Wagen anzuhängen. Ferner muß mit Nachdruck gefordert werden, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die vorschreibt, daß der Wageninhalt nach Gewicht festzustellen ist.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die deutsche Handelsbilanz wieder passiv.

Nachdem die deutsche Handelsbilanz sechs Monate lang aktiv war (d. h. die Ausfuhr war größer als die Einfuhr), trat im Juni das Gegenteil ein. Das gibt immerhin zu denken, wenn es auch bei näherem Zusehen als für die deutsche Wirtschaft nicht bedrohlich herausstellt. Im Jahre 1925 war die Handelsbilanz das ganze Jahr hindurch stark passiv. Am Schlusse des Jahres änderte sich das Bild und der Dezember wies bereits eine Aktivität von 36 Mill. Mk. auf. In diesem Jahre gestaltete sich die Entwicklung folgendermaßen (reiner Warenverkehr in Mill. Mk.):

Monat	Einfuhr	Ausfuhr	Aktivität + Passivität -
Januar	707	794	+ 87
Februar	662	763	+ 121
März	645	923	+ 278
April	723	779	+ 56
Mai	703	730	+ 27
Juni	792	759	- 33

In die Augen fallen ist vor allem die Steigerung der Einfuhr. An der Zunahme von 69 Mill. Mk. ist die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten mit 62 Mill. Mk. beteiligt. Das nimmt der Passivität bereits ihren Schwere, denn Rohstoffe und Halbfabrikate sind notwendig, soll eine Wirtschaftsmaschinerie aufrechterhalten werden, die auf die Zufuhr ausländischer Rohstoffe zum großen Teil angewiesen ist. Textilrohstoffe sind in der Rohstoffeinfuhr mit 21,6 Mill. Mk. vertreten. Die Ausfuhr ist gegenüber dem Monat Mai ebenfalls gestiegen. Hier ist die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten mit einer Mehrausfuhr von 24 Mill. Mk. vertreten, was auf die auf Grund des englischen Bergarbeiterstreiks gesteigerte Ausfuhr von Kohlen zurückzuführen sein dürfte. Die Fertigwarenausfuhr stieg nur um 3 Mill. Mk. Hier spielt die Handelspolitik der Regierung eine große Rolle, die es bisher nicht zugeben brachte, den deutschen Fertigprodukten die Wege zu ebnen. Wenn man selbst hohe Schutzollmauern errichtet, darf man sich nicht wundern, daß auch andere Staaten diesen Weg beschreiten. Es ist notwendig, dies bei der Betrachtung der deutschen Handelsbilanz nicht aus dem Auge zu verlieren.

Fette Dividende, trotz alledem!

Gewiß sind die Fälle seltener geworden, wo allzu hohe Dividende verteilt werden. Es würde zur angeleglichen Not der Wirtschaft allzu schlecht passen, wenn man aufreizende Dividende verteilen würde. Deshalb kehrt man lieber zu kleineren aber stetigen Gewinnen zurück. Trotz alledem gibt es aber auch Unternehmungen, die fette Dividende zu verteilen in der Lage sind. So verteilt die Böblinger Werft A.-G. in Böblingen (Württemberg) 25 Prozent Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Zigarettenfabrik Muratti A.-G. konnte 21 Prozent verteilen. Und die, obwohl die Muratti A.-G. dem Staate 1 853 061 Mk. an rückständigen Steuern schadet. Die Verwaltung denkt wahrscheinlich, daß der Steuerfiskus erst weit hinter den Aktiönären kommt. Im Vorjahre wurde von der Muratti A.-G. die gleiche Dividende zur Verteilung gebracht.

Die Volksfürsorge.

Das Versicherungsinstitut der deutschen Arbeitergemeinschaft, hat im 1. Halbjahr 1926 die nachstehenden recht beachtlichen Erfolge aufzuweisen: Die Antragsproduktion steigerte sich in der Volks- und Lebensversicherung um rund 117 000 und erreichte damit einen Bestand von insgesamt ca. 670 000 Versicherungen. Die Beiträge, räumsumme nahm um 50 Mill. Mk. zu und hat gegenwärtig eine Höhe von ca. 220 Millionen Mark.

Im Sterberegister wurden in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 300 000 Mk. ausbezahlt; damit sind seit Umstellung auf feste Währung insgesamt 1,5 Mill. Mk. den Hinterbliebenen der bei der Volksfürsorge versicherten Versicherten zugute gekommen. Zur Förderung der Konjunktionslosen, des grünen Kleinwohnungsbaus usw. wurden Darlehen, die zinsbilliger angelegt sind, in Höhe von 15 Mill. Mk. gegeben bzw. fest zugelegt.

Arbeiter und Angestellte, Gewerkschafter und Genossenschaftler dürfen keine privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften unterfütigen. Alle Versicherungsbedürfnisse des arbeitenden Volkes müssen bei den eigenen Unternehmungen, der von den freien Gewerkschaften und den Konjunktionslosen ins Leben gerufenen Volksfürsorge, gedeckt werden.

Rat und Auskunft erteilen die bekannten Rechnungsstellen oder der Vorstand der Volksfürsorge, Hamburg 5, Alster 58.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Eine wichtige Entscheidung zum Deputatkohlenrecht.

Der Arbeiter B. ist seit sechs Jahren beim Staatsbergwerk Jbberbüren beschäftigt und bezieht, da er mit seinen Eltern zusammenwohnt und Haupternährer der Familie ist, seit Jahren Deputatkohlen. Auf eine Denunziation hin, einer alten Witwe einen Eimer Kohlen abgegeben zu haben, desgleichen auch einem benachbarten Badermeister, wurde ihm die Arbeit gekündigt, da die Verwaltung in dieser Handlung einen wichtigen Grund zur Kündigung zu erblicken glaubte. Nach fruchtlosem Einspruch kam die erhobene Klage vor dem Arbeitsgericht Tedenburg, Spruchkammer Jbberbüren, zur Verhandlung, in welcher die unten angeführte Entscheidung gefällt wurde, da die Zeugenaussagen ergaben, daß die Witwe vielmehr in acht Jahren von Kläger Deputatkohlen erhalten habe, die sie aber stets wieder zurückgab, wenn sie sich selber Kohlen gekauft hatte. Dasselbe wurde auch in bezug auf den Badermeister festgestellt.

Darauf blieb noch ein zweiter Einwand der Beklagten zu prüfen, ob der Kläger sich die Deputatkohlen auf Grund unwarmer Angaben erwidert habe. Trotzdem der Vater des B. über 70 Jahre, die Mutter 69 Jahre alt ist, glaubte die Verwaltung den Angaben von anderer Seite, daß der Vater noch selbst mit Feldarbeit Geld verdiene. Sie vertrat den Standpunkt, daß, wenn Kläger dieses angegeben hätte, insbesondere aber auch, daß sein Vater noch ein eigenes Haus besitze, er niemals Deputatkohlen erhalten haben würde. Zwei Mitglieder des Betriebsausschusses aber erklärten zugehend, daß ihnen diese Tatsachen bekannt gewesen seien bei der Festsetzung des Deputatkohlenrechtes für B., aber trotzdem dafür eingetreten wären, weil der Verdienst des 70jährigen Greises nicht als Arbeitsverdienst in Betracht käme und B. unbedingt als einziger Ernährer der Familie gelten muß, weshalb auch der Besitz eines eigenen Hauses hier nicht in Betracht kommen könne.

Daraufhin entschied das Gericht wie folgt:

Am 19. April 1926 wurde der Kläger, welcher seit 1919 bei der Beklagten als Bergmann in Arbeit stand, form- und fristgerecht gekündigt. Als Grund gab die Beklagte wiederholte Abgabe von Deputatkohle an Dritte und Täuschung durch unrichtige Angabe des Klägers zwecks Erlangung von Deputatkohlen an. Die Klage hat den Schlichtungsausschuß angerufen und verlangt Aufhebung der zu Unrecht erfolgten Kündigung und Wiedereinstellung. Ihm war der Erfolg nicht zu verargen. Sinnförmig der Deputatkohlenabgabe hat die Beweisaufnahme auf Grund des Zeugeneides ergeben, daß die Kohle nicht gegen Barzahlung, Entgelt für geleistete Dienste, erfolgt ist, sondern leihweise gegen Rückgabe anderweiter Kohle. Ist schon überzweifelhaft, ob eine Kohlenabgabe ohne eigenen Vorteil gegen das Verbot verstößt, so konnte aus dieser Abgabe vorliegend kein wichtiger Grund zur Kündigung entnommen werden, weil es sich nur um einige Eimer Kohlenhandels, also eine Menge, die als unbedeutend angesehen werden muß. Daß die Beklagte infolge der Angaben des Klägers

in den Glauben besteht war, es handle sich um eine unentgeltliche...

Einem solchen kann es auch nicht in dem Umstand erblicken, daß dem Kläger...

Hierzu war der Einspruch des Klägers gegen die Kündigung für gerechtfertigt zu erklären...

Urlaubsanspruch nach Ausspruch der Kündigung.

Auch wenn der Urlaubsantritt nicht vorgeesehen war, kann ein Arbeiter nach Vornahme der ordentlichen Kündigung seinen Urlaubsanspruch geltend machen.

Das Berggewerbegericht Bentzen, Kammer II, fällt am 4. Juni 1925 ein Urteil, aus dem wir folgendes veröffentlichen:

Tatbestand und Entscheidungsgründe.

Der auf Gräfin-Johanna-Schachtanlage als Zimmerhauer beschäftigte Kläger gibt an, im Mai d. J. den restlichen Tarifurlaub von 7 Tagen beantragt zu haben...

In der mündlichen Verhandlung vom 4. d. M. ergäutigt Kläger die Klage dahin, daß er im April d. J. nur 14 Arbeitstagen verfahren, aber 19 Schichten angeordnet und bezahlt erhalten habe...

Die Beklagte gibt zu, daß der Kläger an sich 12 Tage Urlaub zu beanspruchen habe und daß er tatsächlich im April d. J. fünf Schichten als Urlaubsentschädigung ohne sein Wissen und Willen bezahlt bekommen habe...

Der Kläger wendet ein, daß durch die zwischen den vertragsschließenden Organisationen am 18. Dezember 1924 getroffene Vereinbarung die Streitfrage wegen Anrechnung des Streiks auf den Tarifurlaub in dem Sinne erledigt ist...

Das Gericht hat sich dahin entschieden, den Urlaubsanspruch des Klägers als berechtigt anzuerkennen. Festgestellt ist: 1. daß die Beklagte dem Kläger im April d. J. 5 Schichten als Urlaubsentschädigung anrechnet und bezahlt hat...

Bezieht hiernach der Urlaubsanspruch des Klägers für 1925 an sich zu Recht, so war von dem erkennenden Gericht weiter zu prüfen, ob dem Kläger außer dem bereits im April geschätzten Betrag, bezogen 5 Urlaubsschichten nach weiteren 7 Tage Urlaub zu zahlen, wozu ihm das Arbeitsverhältnis am 12. Mai d. J. gekündigt worden ist...

machen. Bleibt das Recht des Arbeitnehmers auf Urlaub an sich bestehen, auch wenn die allgemeine Urlaubsregelung tarifwidrig nicht erfolgt ist, so muß dieses Recht spätestens während der Kündigungszeit geltend gemacht und ausgeübt werden können.

Vorübergehende Arbeitslosigkeit und Urlaubsanspruch.

Eine zehnwöchige Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses infolge Arbeitslosigkeit beeinträchtigt nach Wiederaufnahme der Arbeit nicht den Urlaubsanspruch.

Zu diesem Ergebnis gelangte das Berggewerbegericht Waldenburg, Kammer I, in einem Urteil vom 16. November 1925.

Der am 1. Mai 1925 mit einigen Abänderungen neu aufgestellte Tarifvertrag führt in seinem die Ferienfrage behandelnden § 4 unter Absatz 1 Ziffer 1 die Voraussetzungen für die Gewährung von Ferien besonders aus, nämlich:

- 1. Eine einjährige ununterbrochene Beschäftigung auf einem dem Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens angehörenden Steinlohlenbergwerk.
2. Eine in diese eingeschlossene ununterbrochene sechsmonatige Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber seit der letzten Anlegung.

Unstreitig ist zwischen den Parteien, daß letztere Bedingung seit der Anfang April 1925 erfolgten Anlegung bis heute, Mitte November 1925, bei sämtlichen Klägern zutrifft, ebenso unstreitig ist, daß Kläger von ihrer Ende Januar 1925 erfolgten Ablegung bis zu ihrer spätestens Mitte April 1925 erfolgten Wiederaufnahme beim Beklagten auf keinem Vereinswerk beschäftigt gewesen sind.

Das Gericht hat diese Frage verneint zu sollen geglaubt, und zwar aus der Erwägung, daß ein solcher außerordentlich ungewöhnlicher Fall, wie er hier vorliegt, wo nämlich die Kläger ohne ihr Zutun und ohne ihr Verschulden, sondern lediglich infolge der in gewissem Sinne als vis major (höhere Gewalt) anzusehenden wirtschaftlichen Notlage aus ihrer langjährigen bergmännischen Tätigkeit herausgerissen und so arbeitslos wurden, ohne etwa tatsächlich ihren gewohnten Vergemannsberuf auf einem anderen Vereinswerk nachgehen zu können, bei der Vereinbarung jener schon im ersten Tarifvertrag vom 31. Oktober 1922 bestehende Bestimmung über die Ferien von den Vertragsparteien nicht ins Auge gefaßt wurde und auch nicht ins Auge gefaßt werden konnte.

Das Gericht schließt vielmehr aus der im § 4 Ziffer 5 aufgenommenen Bestimmung, wonach bei Wiederaufnahme nach Invaldisierung eine ärztlich verordnete Erholungszeit, also eine nicht vom Willen des Arbeiters abhängige Beschäftigungslosigkeit nicht als Unterbrechung der Beschäftigung im Sinne des § 4 Absatz 1 Ziffer 1 gelten soll, allgemein auf den Willen der Parteien bei ihrem Vertragsabschluss über die Ferientengewährung dahin, daß sie auch eine solche von dem Arbeiter nicht gewollte und völlig unverschuldete, lediglich durch die als höhere Gewalt anzusehende wirtschaftliche Notlage einer Grube herbeigeführte Arbeitslosigkeit im Sinne der Ziffer 1 des § 4 a. E. ausgefaßt wissen wollten und daß durch eine solche verhältnismäßig kurze Arbeitsunterbrechung, noch dazu bei demselben Arbeitgeber, dem Arbeitnehmer sein durch langjährige Arbeit auf Vereinswerken erworbenes Ansehen auf Ferien ohne weiteres keineswegs verloren gehen sollte.

Wollte man nun etwa einwenden, daß die Bestimmungen unter k des § 4 des Tarifvertrages die etwaigen Ferienansprüche bei vorliegender werksseitiger Kündigung ershöbend regeln, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß diese Bestimmungen unter k zweifelslos nur für Einzelfälle der Kündigung, nicht dagegen für Massenkündigungen gedacht sind, da solche Fälle damals bei Abschluß der Tarifverträge überhaupt nicht ins Auge gefaßt wurden. Zudem würden bei Unterbrechung der Richtigkeit solcher Anlegung die Bergwerksbesitzer in den Zeiten wirtschaftlicher Not, wo Bergarbeiter selbstverständlich auf den hiesigen Gruben nirgendwo Arbeit finden können, in der Lage sein, durch Vornahme solcher Massenkündigungen jenseit am Schlusse des Monats Januar den Ferienanspruch der Gebührenden für ein Jahr hinfällig zu machen, da der Abrechnungsmonat nicht mitrechnet und weniger wie ein voller Tag Ferien nicht gewährt wird.

Eine solche Möglichkeit hat aber mit traglicher Bestimmung zweifelslos nicht geschaffen werden sollen, ganz abgesehen davon, daß ein solches Vorgehen wider Treu und Glauben verstoßen würde. Zu demselben Ergebnis ist ferner auch das Berggewerbegericht Köln in seinem Urteil vom 24. Februar 1925 in einem ähnlich liegenden Falle gelangt, wo der Kläger infolge eines Streiks seine Arbeit auf einem der Vereinswerke für ebenfalls verhältnismäßig kurze Zeit verloren, somit also seine ununterbrochene einjährige Beschäftigung, wie sie dort ebenfalls als Voraussetzung für die Ferientengewährung zur Bedingung gemacht ist, unterbrochen hatte.

Es war daher bei der unbestrittenen Zahl der Ferientage und der Höhe des täglichen Arbeitsverdienstes antragsgemäß zu erkennen.

Das in Nr. 29 dieses Jahrganges veröffentlichte Urteil desselben Gerichts vom 26. November 1925 nimmt auf das vorstehende Urteil Bezug.

Knappschaftliches.

Sitzung des Satzungsausschusses der Reichsknappschaft

Am Dienstag, den 27. Juli, tagte der Satzungsausschuß der Reichsknappschaft, um über die Auslegung verschiedener zweifelhafter Bestimmungen des neuen Reichsknappschaftsgesetzes zu entscheiden. Zunächst befaßte sich der Ausschuß mit der grundsätzlichen Eingetragene zum neuen RKG hinsichtlich der bisherigen Rechtsprechung. Er hat anerkannt, daß die Entscheidungen der bisherigen Rechtsprechung des Knappschaftsgerichts auch in Zukunft gelten sollen, soweit das Gesetz vom 1. Juli 1925 die Materie nicht neu geregelt oder abgeändert hat. Weiter stellt er fest, daß eine Rückwirkung nur dort eintritt, wo das Gesetz sie ausdrücklich vorseht. Die laufenden Leistungen werden nur in Hinsicht auf ihre Höhe nach den neuen Bestimmungen des Gesetzes umgerechnet. Die Rückwärtsrechnung der Renten ist ausgeschlossen. Die Rückwärtsrechnung der neuen Renten ist ausgeschlossen.

Die vorstehende Fiktion des § 22, wie sie im § 23, § 34 Abs. 1 Nr. 3 und § 40 Abs. 1 geregelt, gab zu Zweifeln Anlaß. Der Ausschuß entschied, daß der Sinn der vorstehenden Fiktion der ist, daß einmalige Leistungen, wie Familienhilfe, Zuschläge zum Krankengeld und Hausgeld, für Kinder in der Vermögensbildung hinsichtlich des Lebensalters unbedenklich zu gewahren sind, während die laufenden Leistungen, wie Wittengeld und Kindergeld, im höchsten Maße bei solchen Kindern bis zum 21. Lebensjahre gewährt werden dürfen. Bei Frauen und Kindern ist der übersteigende Unterhalt von Familienrenten keine Voraussetzung, nur in den Fällen der Zuschläge zum Krankengeld...

Hausgeld und der Familienhilfe zu kommen. Unter den Begriffe "halbe Arzneikosten", die die Knappschaft den Angehörigen der Versicherten bei Gewährung der Familienhilfe zu leisten hat, fallen nicht Brüder, Bruderväter und andere kleinere Heilmittel. Sie in Zukunft zu gewähren sind, darüber werden die Richtlinien der Satzung und die Sondervorschriften bestimmen. Von einigen Stellen ist angefragt worden, ob Familienangehörige des Versicherten, die sich im Ausland befinden, Anspruch auf Familienhilfe haben. Der Ausschuß stellt fest, daß eine gesetzliche Möglichkeit zur Gewährung der Familienhilfe an Angehörige im Ausland nicht besteht.

Erwerbslose, die zwischen dem Ausscheiden aus der Knappschaftlichen Arbeit und der Wiederaufnahme der Arbeit im Verbaue nicht anderwärts beschäftigt waren, wird die Familienhilfe sofort nach Aufnahme in die Knappschaftskrankenkasse gewährt. Sie brauchen also nicht erst erneut drei Monate Mitglied zu sein, um die Familienhilfe beanspruchen zu können.

Verpflichtend ist der Wunsch geäußert worden, denjenige Versicherten, die nach § 29 zu befreien sind, gleich vom 1. Juli 1925 ab den Beitrag zu erlassen. Der Satzungsausschuß stellte sich auf diesen Wunsch nicht ein. Es kann auf die Beiträge erst vom Eingang des Antrages ab verzichtet werden. Die Zweifel hinsichtlich des § 32 aufzuheben, ob ein Pflichtversicherter freiwillig in eine höhere Lohnklasse befreit sein kann als in der, die seine Jahresarbeitsverdienst entspricht, behob der Ausschuß dadurch, daß er feststellte, daß eine freiwillige höhere Versicherung für Pflichtversicherte nicht zugelassen werden kann, sondern daß sie nur in der Klasse zu versichern sind, bei der sie nach ihrem Einkommen rechtmäßig zugewiesen werden müssen. Die Bestimmung des § 42 zu zahlen ist, muß nach der ungeführten Knappschaftsrente berechnet werden. Wenn also ein Knappschaftsinvalid stirbt, gleichzeitig Reichsrentner war, so wird das Dreifache des Monatsbetrages als Bestattungsbeihilfe nicht von der durch 14 Mal Grundbetrag bestimmten Pension berechnet, sondern nach der ungeführten Pension.

Obgleich der § 43 keine Rückwirkung auf die am 1. Juli 1925 vorhandenen Knappschaftsinvaliden hat und deshalb zweifelhaft ist, ob die Invaliden, die nach dem 1. Jan. 1925 und vor dem 1. Juli 1925 invalide geworden sind, Anspruch auf freie ärztliche Behandlung und Arznei haben, war der Ausschuß der einstimmigen Auffassung, daß hier ein Unterschied nicht gemacht werden darf und demzufolge allen vorhandenen Knappschaftsinvaliden freie ärztliche Behandlung und Arznei zu gewähren ist.

Die Steigerungssätze nach § 71 Abs. 1 zu den Leistungen nach dem RKG sind für die in diesem Paragraphen bezeichneten Versicherten nur dann zu gewähren, wenn sie Invaliden im Sinne des § 125 der RVO sind. Die Wartezeit von 36 Monaten wird auch durch solche Monate erfüllt, in denen nicht der volle Monatsbeitrag entrichtet wurde, sondern nur ein Teil davon. Da das RKG im allgemeinen keine Rückwirkung auf die abgeschlossenen Fälle hat, kann die günstigere Bestimmung des § 75 in abgeschlossenen Fällen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Hinterbliebenen eines Anerkennungsgeldzahlers nach § 76 des RKG haben auf knappschaftliche Leistungen nur dann Anspruch, wenn die Ehe vor dem Ausscheiden aus der Versicherung geschlossen ist. Anerkennungsgeldzahlere, die die Frist von einem Jahre nach § 77 Abs. 2 verstreichen lassen, ohne sich zur Weitervericherung zu melden, können nach dieser Frist zur freiwilligen Weitervericherung nicht übergehen. Auch § 78 hat in den abgeschlossenen Fällen keine Rückwirkung.

Für aktive Mitglieder leben die im § 78 angeführten Ansprüche, soweit sie vor dem 1. Januar 1908 liegen, erst dann wieder auf, wenn 6 Monatsbeiträge nach dem 1. Juli 1925 gezahlt worden sind. Krankheitsmonate werden zur Erfüllung dieser sechsmonatigen Wartezeit nicht anzurechnen. Die verlorenen Dienstjahre d. früheren unständigen Mitglieder können nach den neuen Bestimmungen in der § 78 des RKG nicht wieder aufleben; es muß demnach in der Satzung etwas anderes beschloffen werden. Auch d. Alterspension nach §§ 36 und 37 kann beim Kranksein des Antragstellers erst nach Wegfall des Krankengeldes gewährt werden.

Die Frage, ob die Anrechnung der Pension nach § 80 Abs. 1 für einen Knappschaftsinvaliden auch dann nach einem Jahre erfolgen muß, wenn er aus der knappschaftspflichtigen Arbeit nicht ausgeschieden, ließ auch der Ausschuß unentschieden. Die Satzung muß hierüber näheres bestimmen. Zu § 43 Abs. 1 blieb es bei der Beschlusse des Vorstandes, wonach in solchen Fällen für die Zeit bis zum 1. Juli 1926 die Leistungen nach dem alten Recht und erst für die Zeit nach dem 1. Juli 1926 nach dem neuen Recht zu gewähren sind. Hinsichtlich des § 250 Abs. 1 stellt der Ausschuß fest, daß Hinterbliebene eines Invaliden nur dann Anspruch auf knappschaftliche Leistungen haben, wenn die Ehe vor Eintritt der Invalidität geschlossen worden ist. Witwen, die gleichzeitig Unfallwitwen sind, werden, wenn sie ihre Witwenschaft antragen, mit der gekürzten Knappschaftspension abgefunden.

Wegen der Berechnung des Grundlohnes erhalten wir die Fragen von Kameraden, ob es richtig ist, daß der Soziallohn, das Hausstands- und Kindergeld bei der Berechnung des Grundlohnes für die Gewährung von Krankentafelleistungen nicht berücksichtigt zu werden braucht. Es sei hier darauf hingewiesen, daß § 22 des neuen RKG ausdrücklich vorseht, daß die Zuschläge, die in Rücksicht auf den Familienstand gewährt werden, bei der Berechnung des Grundlohnes außer Anschlag bleiben müssen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Das neue Reichsknappschaftsgesetz

ist in einer Teilausgabe im Verlag des Verbandes erschienen (Preis 35 Pf. für Mitglieder, 75 Pf. im Buchhandel.)

Für die Vorkosten und Funktionen des Verbandes ist ein Redaktionsdisposition erschienen, in der die Stellung des Verbandes dem Gesetz dargelegt und das Gesetz selbst in allen Einzelheiten so klar und verständlich erläutert wird, wie man das nur wünschen kann.

Wir hoffen, daß unsere Funktionäre gerade diese Erläuterung nützlich benutzen werden, um die Kameraden mit den Neuerungen bekannt zu machen, die das Gesetz brachte.

Eine Gemeinsamkeit.

So gern wir es vermeiden, müssen wir uns doch immer wieder mit Angriffen gegen unseren Verband, seinen Vorstand oder seine Angehörigen beschäftigen, wenn sie gar zu unverstänlich oder verlogen sind.

Neuerdings hat Heinrich Teuber den Kommunisten wieder eine große Freude bereitet. Freundschaftlich drücken ihre Blätter einen Artikel ab, den Teuber unter dem Titel: "Eine Gemeinsamkeit in der Zeit-Korrespondenz vom 15. Juli veröffentlicht hat. Teuber behandelt in dem Artikel die Streitigkeiten, die in England über den Abbruch des Generalstreiks entstanden sind, sowie das Verhältnis der deutschen Arbeiterbewegung zu den englischen Arbeitern. Das die diese Auseinandersetzungen in einzelnen deutschen sozialdemokratischen Blättern gefunden haben. Wir sind nicht der Auffassung Teubers, daß dieser Streit, nachdem er ausgebrochen ist, nun ausgetragen werden müsse. Die englischen Gewerkschaften mögen das halten wie sie wollen, wir bleiben bei unserer bisherigen gewerkschaftlichen Gesinnung, wie a b r e d eines ernsten Kampfes Streitfragen über die Taktik nicht öffentlich zu behandeln.

Ein sozialdemokratisches Blatt im Ruhrgebiet hat am 9. Juli eine Notiz gebracht, die sich gegen E o o f richtete. Die Auffassung, daß diese Notiz aus dem "Sozialdemokratischen Pressedienst" in Berlin stamme, hält Teuber für "kaum glaubhaft". Wir werden sehen, warum ihm diese Quelle nicht paßt. Er greift nämlich zurück auf den Bericht der Bergarbeiter-Zeitung in Nr. 37 über die Versammlung, die Dool im vorigen Jahre in Eile abhielt und in der er nach kommunistischer Manier unseren Verband und seine Führer beschimpfte. Aus dem Jahrbuch unserer...

Verbandes hat Teuber festgestellt, daß unser Kollege Dr. Berger jenen temperamentvollen Bericht über die Rede Coofs in Essen geschrieben hat. Diese Rede Coofs in Essen und Berlin haben unsere Delegierten im Exekutivkomitee der Bergarbeiterinternationalen zum Gegenstand der Besprechung gemacht. Coof drückte sich erst vor einer Aussprache, weil er die betreffenden Berichte nicht kenne. Wir haben sie ihm denn im Herbst 1925 alle in korrekter englischer Uebersetzung zugänglich gemacht, aber Coof hat immer wieder um Vertagung der betreffenden Debatte gebeten, weil er noch keine Zeit hatte, die betreffenden Uebersetzungen zu lesen. Geschenkt wird ihm die Debatte aber doch nicht. Das Internationale Komitee hat seinerzeit kurz Stellung zu den Berichten genommen und erklärt, daß, wenn die Berichte der Wahrheit entsprächen, die Tatsachen nicht gebilligt werden könnten! Teubers Hoffnung, daß noch bewiesen werden würde, daß Coof in Essen nicht gelogen habe, dürfte sich kaum erfüllen. Aber die Hineinziehung dieser Essener Affäre in den Artikel Teubers erfolgte nur zu dem Zweck, um zum Schluß schreiben zu können:

„Solange der Urheber der jüngsten Fälschung gegen den englischen Bergarbeiterführer nicht bekannt ist, bleibt der Verdacht bestehen, daß alle in Deutschland ausgestreuten Verleumdungen gegen ihn derselben Quelle entstammen. Es wird nötig sein, daß ihr noch tiefer auf den Grund geleuchtet wird.“

Das heißt: Dr. Berger ist der Urheber dieser „Verleumdungen“. Wir finden, daß Teuber die Ueberschrift seines Artikels sehr passend zu seinem Inhalt gewählt hat! Wir stellen aber zum Schluß ausdrücklich fest, daß von unserem Verband, seinem Vorstand, seiner Redaktion, von Dr. Berger oder einem anderen Angestellten bisher kein Wort zu dem Streit in den englischen Gewerkschaften, dem Streit Coofs mit englischen Arbeiterführern geschrieben worden ist. Die Debatte darüber werden wir nach Beendigung des englischen Kampfes freundschaftlich und sachlich, ohne Gemeinheit, mit unseren englischen Kameraden führen.

Eine Berichtigung über Crin

endet uns die Ver. Stahlwerke N.-O. Zu der Schilderung des Todesfalles Seifhaus, wie wir sie in Nr. 26 gaben, sagt die Berichtigung folgendes:

„Nach dem Stande des Arbeitsbuches hat Seifhaus etwa zwei Stunden gearbeitet, so daß der Unfall höchstwahrscheinlich gegen 4 1/2 Uhr passiert ist. Gegen 5 1/2 Uhr hat der Steiger Schween die Arbeitsstelle besetzt und den Seifhaus tot unter einem Haufen Kohlen in der Strecte gefunden. Die Leiche war um 7 1/2 Uhr geborgen, hatte also etwa drei Stunden unter den Kohlen gelegen. Der Kammerde des Seifhaus, der in der oberen Strecte mit Bergelassen beschäftigt war, hat von dem Unfall nichts wahrgenommen. Die Verletzung des S. bestand in einem Schädelbruch und Brustquetschung.“

Seifhaus ist demnach nicht das Opfer des Einmannsystems geworden, denn er war nicht allein vor der Arbeit. Ebenso ist es unrichtig, daß die Leiche erst in der folgenden Schicht gefunden wurde. Es läßt sich deshalb nicht behaupten, daß S. hätte gerettet werden können, wenn er nicht allein gewesen oder sofort Hilfe zur Stelle gewesen wäre. Diese Annahme würde vielleicht zureichend sein, wenn S. nicht schwere Verletzungen erlitten hätte, sondern unter den Kohlen erstickt wäre.“

Unsere Kameraden werden sich zu der Berichtigung, insbesondere zu der Frage, ob S. „allein“ arbeitete, noch äußern.

Wieder Graf Schwerin.

Mit dieser Schachtanlage haben wir uns wiederholt beschäftigt und wir müssen gestehen, daß, wenn auch manches abgeändert wurde, doch noch sehr viele Mängel vorhanden sind. Die Seilfahrt beginnt morgens 10 bis 15 Minuten zu früh. Schichtende 11 bis 15 Minuten zu spät. Viele Arbeiter von Wylersbeck, die mit der Straßenbahn kommen, müssen Sturmstufen laufen, um noch rechtzeitig zur Seilfahrt einzutreffen, weil diese eben zu früh beginnt. Abends müssen die Leute oft stundenweit zu Fuß laufen, weil sie den Anschluß mit der Straßenbahn in Dortmund nicht mehr bekommen, da mit der Seilfahrt zu spät begonnen wird.

Das Antriebsystem steht auf der Schachtanlage in hoher Mitte, während der Lohn trotzdem im allgemeinen unter dem Durchschnittslohn steht. Um einen Ausgleich in der Lohnberechnung herbeizuführen, wird der Durchschnittslohn für die Schachtanlagen I, II und III seit August 1925 zusammen errechnet. Bis Juli/Juli 1925 wurde das Lohnverhältnis für die Schachtanlagen I und II und die Schachtanlage III jeweils besonders errechnet. Auf letzterer stand der Lohn immer etwas höher als auf I-II. Aber trotz der jetzigen Durchschnittsberrechnung ist nur im Januar der Durchschnittslohn erreicht worden. In sämtlichen anderen Monaten ist der Tariflohn nicht erreicht. Es liegt daher ein glatter Tarifbruch vor. Die Dauerlöhne sind vielfach nicht höher als die Schlepplöhne. Sobald vor einem Betriebspunkt durch irgendwelche Glücksfälle der Dauerdurchschnittslohn erreicht oder gar darüber hinaus erreicht wurde, wird das Gedinge gestürzt. Das Gedinge wird auch vielfach dort gestürzt, wo der Durchschnittslohn bei weitem noch nicht erreicht war. Daher der niedrige Lohnstand. Nebenarbeiten werden vielfach gar nicht bezahlt. Es sind Fälle zu verzeichnen, wo Kameradschaften 30 bis 40 Schichten an einem Bruch arbeiten müssen und für diese Arbeiten nichts bekommen. Dafür gehen sie dann aber mit einem Lohn von 6 Mk. nach Hause.

Auf der sechsten Sohle müssen die Kumpels vielfach durch Wasser waten und bekommen nasse Füße, bevor sie zur Arbeit gelangen. Auf der fünften Sohle fahren vier bis fünf Maschinen zwischen den Kumpeln während der Seilfahrt herum. Hier können täglich schwere Unfälle passieren. Die unteren Beamten, Steiger usw. wissen sich ihrer Haut allerdings nicht zu wehren. Sie sind genau so gut die Leidtragenden des Systems, wie die Hauer und Schöpfer. Ihr Mundwert reicht nur dazu aus, dem Unternehmer, h. h. dem Arbeiter gegenüber Ausdrücke zu gebrauchen, die wir hier gar nicht kennzeichnen können. Dem Betriebsführer

von gegenüber heißt es aber: Stillgestanden! Augen geradeaus! Mund gehalten! Wehe, wenn das Coll nicht gefördert ist! Sie müssen sofort wieder anfahren. Es vergeht wohl kein Tag, an dem nicht die reime oder andere Steiger doppelte Schicht verfahren muß. Es soll sogar vorkommen, daß die Steiger bis zu vier Ueberschichten in der Woche verfahren müssen.

Wie unter solchen Verhältnissen der Ausbau der Grube sowie die Durchführung der bezugnehmenden Vorschriften und des Berggesetzes aussteht, kann für jeder selbst ausmalen. Man muß sich wundern, daß die Bergbehörde von allen diesen Dingen, wie es scheint, nichts weiß und die Geschichte so laufen läßt.

Öffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß endlich Remedur geschaffen wird.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Revierkonferenz unseres Verbandes im Bitterfelder Revier

Am Sonntag, den 25. Juli, tagte in Bitterfeld eine gut besuchte Konferenz der Vertrauensleute und Betriebsräte des hiesigen Reviers. Kamerad Hesse hielt ein lehrreiches Referat über die Aufgaben der Betriebsräte im Braunkohlenbergbau. Einleitend gab er einen Ueberblick über die Entwicklung der Betriebsrätebewegung und zeigte dann die Schwierigkeiten, die den Betriebsräten bei ihrer Tätigkeit in der Zeit der Krise entgegenstehen. Gerade in dieser Zeit der schweren Wirtschaftskrise brauchen die Betriebsräte mehr denn je einen Rückhalt in Gestalt einer fest zusammengeschlossenen Organisation der einzelnen Belegschaften. Starke und sich durchsetzende Betriebsräte sind die Wegbereiter eines besseren Arbeitsrechts. Trotz der Krise innerhalb der Wirtschaft haben wir die Hoffnung und den Willen, daß die Gewerkschaftsbewegung auch in Zukunft einen maßgebenden Einfluß auf die Entwicklung unserer Volkswirtschaft zum Wohle der Allgemeinheit ausüben wird.

Kamerad Wolfram gab dann einen ausführlichen Bericht über die Generalversammlung in Saarbrücken, der ohne Debatte von den Funktionären entgegengenommen wurde. Unter verschiedenen beschäftigt sich die Konferenz eingehend mit den Vorschlägen der Knappschaftsberufung. Irrtümer aus Kameradenkreisen wurden richtiggestellt, eine Reihe von Fragen über Einzelheiten des Gesetzes wurden beantwortet. Zum Schluß wünschten die Kameraden, daß bald vom Vorstand eine Broschüre über das neue Gesetz herausgegeben werden sollte. (Zit bereits fertiggestellt! Die Red.) Von verschiedenen Rednern wurde Beschwerde wegen schlechter Belieferung von Arznei durch die Knappschaft geführt. Die Beschwerden werden weitergeleitet werden, um diesem Uebel abzuhelfen.

In seinem Schlusswort forderte Kamerad Wolfram die Funktionäre auf, im Sinne der gehörten Ausführungen tätig zu sein, auch in den Sommermonaten in der Vorbereitung für unseren Verband fortzuführen, um für die nächsten Monate gerüstet zu sein, um unsere Forderungen gegenüber dem Arbeitgeberum auch verwirklichen zu können. Damit fand die gut verlaufene Konferenz ihr Ende.

Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M.

Die Akademie der Arbeit beginnt am 1. Oktober ihren sechsten Lehrgang, der am 30. Juni 1927 endet. Zugelassen werden Männer und Frauen mit bestimmter Berufsausbildung und längerer Berufserfahrung. Das Dozentenkollegium läßt auch solche Hörer zum Besuch der Lehrgänge zu, die nicht von einem der vertraglich verbundenen Verbände entsandt werden. Diese Hörer werden grundsätzlich zunächst nur für eine Probezeit von drei Monaten zugelassen; nach dieser Zeit entscheidet das Dozentenkollegium über die Fortsetzung des Studiums.

Die Hörgelühr beträgt für den sechsten Lehrgang 100 Mark. Befreiung von der Hörgelühr kann in Ausnahmefällen auf Grund eines besonderen Vortrags durch das preussische Unterrichtsministerium gewährt werden.

Der Lehrplan ist folgendermaßen gegliedert:

A. Grundlegung. Die Kräfte und Ordnungen des öffentlichen Lebens (Wirtschaft, Recht, Staat, Gesellschaft). Gruppenarbeit unter Leitung der hauptamtlichen Dozenten (Oktober-Februar). Ergänzende Vorlesung: Die geschichtlichen Kräfte Europas in der Neuzeit.

B. Lehrgebiete. Wirtschaft. I. Wirtschaftsgeographie (Geo-Ökonomie). — Einführung in das Wirtschaftsleben (Wirtschaftskunde). — Der Betrieb: Industrielle Betriebskunde; kaufmännische Betriebskunde; soziale Betriebskunde. — Volkswirtschaftlich-statistische Übungen. — Die Wirtschaftsentwicklung der Neuzeit.

II. Die deutsche Volkswirtschaft (Ihr Bild und ihre Entwicklungsziele): Landwirtschaft; Handwerk und Industrie; Handel und Verkehr; Bank und Börse; moderne Monopolbildungen; genossenschaftliche Organisationen. — Das Finanz- und Steuerwesen des Reiches, der Länder und Kommunen. — Tagesfragen der Wirtschaft (mit Lektüre des Handelsteils der Zeitung).

III. Die Geetze der Produktion, der Verteilung und der Einkommensbildung (Theoretische Volkswirtschaftslehre). — Das Lohnproblem. — Probleme der Weltwirtschaft. — Der ökonomische und politische Imperialismus der Gegenwart. — Wege und Ziele der Sozialisierung. — Seminar über wirtschaftstheoretische Fragen.

Recht. I. Allgemeines Recht: Die Grundlagen der Rechtsordnung. — Grundzüge des Familienrechts. — Strafrecht und Strafprozeßrecht. — Kriminalpolitik.

II. Recht der Arbeit und der Wirtschaft. Arbeitsrecht: Arbeitsvertragrecht; Tarifvertragsrecht; Arbeitsverordnungsrecht (Koalitions- und Streikrecht); Betriebsverfassungsrecht; Arbeitsprozeßrecht; Schlichtungsverfahren; Arbeitszeitgesetz (Arbeitszeitrecht); Gewerkschaftsrecht; internationaler Arbeiterschutz; Sozialversicherung (einschließlich Arbeitsnachweis und Recht der Erwerbslosen); arbeitsrechtliche Seminare über: Arbeitsvertragsrecht, Tarifvertragsrecht, Koalitions- und Betriebsvertragsrecht, Schlichtungs-

weisen; Aussprachen über die Fortbildung des Arbeitsrechts. — Wirtschaftsrecht: Handels- und Industrierrecht; Recht der Erwerbsgesellschaften; Kartellrecht und Recht der wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper.

III. Staatsrecht. — Grundzüge der Reichs-, Staats- und Selbstverwaltung.

Abschließende Vorlesung: Entwicklungstendenzen des Rechts. Staatslehre und Politik. I. Politische Geographie (Geo-Politik). — Die deutsche Reichsverfassung im Zusammenhang mit den europäischen Verfassungen.

II. Die Staat im kapitalistischen Zeitalter (Absolutismus, liberale Demokratie, soziale Demokratie). — Innere Politik und Verwaltungsreform. — Kommunalpolitik. — Lektüre staatspolitischer Dokumente.

III. Auswärtige Politik. — Völkerbund und Pan-Europa. — Seminar über politische Tagesfragen.

Gesellschaftslehre und Sozialpolitik. I. Soziale Volkswunde. — Grundzüge der Soziologie. — Psychologie des Industriearbeiters. — Fragen der modernen Frauenbewegung. II. Die Lehre von Karl Marx (ökonomische und gesellschaftliche). — Die Formen des Sozialismus. — Christentum und Sozialismus. — Lektüre marxistischer Schriften. — Seminar über die Beziehungen von Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert.

III. Gewerkschaftslehre und Gewerkschaftspolitik. — Aufbau und Politik der Arbeitgeberverbände. — Geschichte der europäischen Gewerkschaftsbewegung. — Grundfragen der Sozialpolitik. — Wohlfahrts- und Fürsorgewesen (mit Führungen) — (Nützliche Wohlfahrtspflege, Arbeitsfürsorge, Berufsberatung, Gewerbehygiene). — Seminar über Gewerkschaftspolitik.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer II der Beitrag für die 32. Woche (vom 1. bis 8. August) fällig. Wir bitten die Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge beizugehen.

Um unsere Ortsverwaltungen!

Betrifft: Sammlungen für die englischen Bergarbeiter.

Kameraden! Seit Monaten befinden sich in England 1 000 000 Bergarbeiter im Abwehrkampf gegen die von den Unternehmern und der englischen Regierung geplante Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Aller Wahrheitsliebe nach wird der seit Monaten tobende Kampf noch weiter geführt werden müssen, wenn er auch nur mit einem teilweisen Erfolg enden soll.

Die Fortsetzung des Kampfes ist aber nur dann möglich, wenn es den englischen Organisationen gelingt, die für den weiteren Kampf erforderlichen Unterstüzungsmittel aufzubringen. Der Kampf selbst ist in ein gefährliches Stadium getreten, weil die englische Regierung in Gemeinschaft mit den Unternehmern den Versuch macht, die den englischen Bergarbeitern durch die Kommunen gewährte Unterstützung zu inhibieren. Dieser Versuch muß durch erhöhte Sammelstätigkeit bei der internationalen Bergarbeiterchaft ausgeglichen werden, wobei auch die deutschen Bergarbeiter das Notwendige tun müssen. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, die alten Sammellisten weiter im Umlauf zu lassen und, soweit die selben voll gezeichnet sind, neue herauszugeben.

Sammellisten sind, soweit sie von der Bezirksleitung nicht selbst gestellt werden, fort selbst anzufordern. Sammlungen müssen Erfolg mehr haben, an den Lohnstagen auf der Arbeitsstelle vorgenommen werden, um bei dieser Gelegenheit alle Arbeiter zu erfassen.

Falls von den Ortsverwaltungen anderer Verbände Sammellisten gefordert werden, können ihnen solche zur Verfügung gestellt werden.

Kameraden! Der englische Kampf tobt in der Hauptphase auch um die Errungenschaft der deutschen Arbeiter, den Achtstundentag. Gelingt es in England, den Bergarbeitern eine längere Arbeitszeit aufzuzwingen, wächst die gleiche Gefahr auch für die deutsche Arbeiterchaft. Darum also: Eingeseht für die Sammelstätigkeit und für die finanzielle Stärkung unserer englischen Arbeiterkameraden!

Betrifft: Abrechnung der Listen.

Sobald in den Zahlstellen helle Listen vorhanden sind, müssen dieselben mit den darauf gesammelten Geldbeträgen sofort an die Bezirksleitung abgerechnet werden, damit schnelle Verrechnung mit der Hauptkasse und Weiterleitung nach England erfolgen kann.

Bücherrevision.

Werden-Ruhr. Vom 15. bis 30. August. Bücher bereitlegen!

Siedlinghofen. In der kombinierten Knappschaftsversammlung am 18. Juli wurde ein Portemonnaie mit Inhalt gefunden. Der Verlierer kann sich bei dem Vertrauensmann Joh. Jocher, Varop-Saltingen 24, melden.

Schluss des redaktionellen Teils.

Ein erquickender Schlaf ist ein Labial und ein tiefes Bedürfnis für jedermann. Je besser das Bett, desto besser der Schlaf. Bei Bezug von Bettfedern lassen Sie sich daher nur an die anerkannte und solide Firma S. Benisch in Prag-Weinberge, Böhmen, wenden. Unterlassen Sie deshalb nicht, sich vor Ankauf von Bettfedern die reich illustrierte Preisliste Preisliste obiger Firma gratis kommen zu lassen.

Vanille-Pudding mit angelegten Bananenscheiben. Schokoladen-Speise (mogh. Mandeln) dazu Vanille-Soße. Makronen-Pudding mit eingekochten Erdbeeren.

Dr. Oetker's Aroma

und köstlicher Geschmack dieser feinen Nachspeisen aus Dr. Oetker's Puddingpulvern stellen die vornehmsten Ansprüche zufrieden.

Dr. A. Oetker, Bielefeld

Oeffnung Garbepflanzen!

Lassen Sie Ihr MAGGI-Fläschchen nur aus dieser Originalflasche mit MAGGI Würze nachfüllen

Hauptkennzeichen: Name MAGGI, gelb-rote Etiketten und typische Form der Flaschen.

Inserate in der Bergarbeiter-Zg. bringen stets **Erfolg**

Garantie-Fahrräder

Herren: 72 M. Damen: 80 M.

Sigurd-Gesellschaft m. b. H., Cassel 78

Gebe gern das einfache, gütliche, nuschelige und sicher helfende Mittel bekannt, welches mich vor 3 Jahren in 2 Tagen schmerzlos von meinen **Gallensteinen** befreite.

Stanz Solmeyer, Köln, Sommer Str. 78 6.

Anerkannt beste **billige böhmische Bettfedern!**

1 Pfund graue, gute gefüllte Bettfedern I., bessere Qualität 1,20 M., halbwellige feinstgige 1,50 M., weiße feinstgige, gefüllte 2., 2,50 M., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20. Pfund gefüllte gegen Nachnahme, von 10 Pfund an Fernab. Nachnahme gefordert, für Nachnahme gefordert, für Nachnahme gefordert.

S. Benisch, Prag XII, Böhmen, Kramerlova Nr. 26/709.

